

Die wirtschaftspolitische Tätigkeit der Breslauer Kaufmannschaft unter königlich-preußischer Herrschaft bis zum Jahre 1811.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der hohen philosophischen Fakultät

der

Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Breslau

vorgelegt und mit ihrer Genehmigung veröffentlicht von

Otto Scholz.

Dienstag den 4. Mai 1915 mittags 12 Uhr

im Musiksaal der Universität

VORTRAG:

„Die Interessenvertretungen für Deutschlands Handel"

darauf Promotion.

Breslau, im Jahre 1915.

Gedruckt mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät der Schlesischen Friedrich - Wilhelms - Universität zu Breslau.

Referent: Prof. Dr. v. Wenckstern.

Examen Rigorosum: 29. Juli 1914.

Mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät wird im Folgenden nur ein Teil der von der Fakultät angenommenen Abhandlung gedruckt. Die ganze Arbeit wird nach dem Kriege unter dem Titel: „Die Korporation der Kaufmannschaft zu Breslau (1339—1858). Teil I (1339 bis 1811). Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Breslaus“, erscheinen.

Meiner Mutter sowohl, wie dem
Andenken meines verstorbenen
Vaters in kindlicher Liebe und
Dankbarkeit gewidmet.

Inhalts-Übersicht.

2

Abkürzungen.

B. A.: Börsen-Archiv (im Breslauer Stadt-Archiv befindlich).

Cod. dipl. Siles.: Codex diplomaticus Silesiae, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens (jetzt vom Verein für Geschichte Schlesiens).

Script. rer. Siles.: Scriptores rerum Silesiacarum, herausgegeben von der schles. Ges. f. vaterl. Kultur (jetzt vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens).

Zeitschr.: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens (jetzt des Vereins für Geschichte Schlesiens).

Die wirtschaftspolitische Tätigkeit der Breslauer Kaufmannschaft unter königlich-preußischer Herrschaft bis zum Jahre 1811.

KAPITEL I.

Überblick über den Breslauer Handel in preußischer Zeit bis 1811.

Die Trennung Schlesiens von Österreich war mit den schwersten Folgen für den gesamten Handel der neu erworbenen Provinz, insbesondere aber Breslaus, verbunden, dessen merkantile Stellung aufs nachhaltigste dadurch erschüttert und verändert wurde. All die tausend Fäden, die ein emsiger Warenaustausch Jahrhunderte hindurch zwischen Breslau und dem Reiche gesponnen, zerriß erbarmungslos das Recht des Siegers. Mit dem Einzuge Friedrichs des Großen in Schlesiens Hauptstadt schlug für deren internationalen Handelsverkehr die Todesstunde. Es vermochten die durch die nunmehrige Zugehörigkeit zur preußischen Monarchie der Odermetropole eröffneten neuen Verbindungen und Absatzgebiete nicht im entferntesten für die Sperrung der bisher dem preußischen Kommerzium offen stehenden österreichischen und ungarischen Grenzen einigen Ersatz zu bieten.

Friedrich der Große war es nun, der als Erster die durch die politische Veränderung hervorgerufene furchtbare Krise des Breslauer Handels von Anfang an in ihrer ganzen Tragweite gar wohl erkannte und die Folgen durch verschiedentliche Maßnahmen, wenn auch größtenteils vergebens, von seiner

schlesischen Hauptstadt abzuwenden sich angelegentlichst bemühte. Aus diesem letzteren Bestreben ist auch der Plan erwachsen, durch Gründung einer großen Messe Breslau zu einem Welthandelsplatze zu erheben und dadurch gleichzeitig der übermächtigen Konkurrenz Leipzigs im polnisch-russischen Handelsverkehr ein wirksames Gegengewicht zu schaffen[1]. Und in der Tat sah man auch in Leipzig der Realisierung dieses Projektes mit größter Besorgnis entgegen, und man befürchtete allen Ernstes, „daß, wenn dieses geschehe, aus Leipzig in Absicht des Messcommercii Naumburg würde“[2]. Lag doch, wie den dortigen Kaufleuten wohl bewußt war, Breslau den Hauptabnehmern der Leipziger Waren, den Polen, Ungarn, Siebenbürgen, Russen, Walachen, Griechen etc., um 44 Meilen näher als die sächsische Handelsmetropole[3]. Der König nahm sich der Sache auf das eifrigste an. Es sollten, so bestimmte er dem Wunsche der Korporation gemäß, zwei der vier uralten Breslauer Jahrmärkte, der Mitfasten- und Kruzimarkt, in Messen umgewandelt, die Akzise gleich der zu Frankfurt a. d. Oder für die Meßzeit auf 1 % herabgesetzt und den fremden Kaufleuten sicheres Geleit, der königliche Schutz und jegliche Meßfreiheit gewährt werden[4]. Die am 3. September 1742 eröffnete erste Breslauer Messe entsprach aber ebenso wie die nachfolgenden in keiner Weise den Erwartungen, die man seitens der preußischen Regierung gehegt.

---

[1] Neu war dieser Gedanke keineswegs. Bereits um die Wende des 17. Jahrhunderts schlugen die Kaufmannsältesten zur Hebung des gesunkenen Breslauer Handels die Errichtung einer Messe in Breslau ähnlich der Leipziger vor. A. A. VIII. Nr. 7c. d. Bresl. Staatsarch. Ein diesbezüglicher Entwurf aus dem Jahre 1699 befindet sich im Staatsarch. Rep. 17. Stadt Breslau. II, 4. Nr. 2b. Näheres über die Breslauer Messe s. bei E. Cauer, Zur Geschichte der Breslauer Messe, eine Episode aus der Handelsgeschichte Breslaus. Zeitschr. V, S. 63—80 u. 222—250; ferner K. Wutke, Die Breslauer Messe. Hamburg 1895.

[2] Bericht des pr. Kriegs- u. Dom.-Rates Hagen v. 2. 5. 1742. K. Wutke, a. a. O. S. 22.

[3] Ebenda.

[4] E. Cauer, a. a. O. S. 80.

Vergeblich waren alle Bemühungen insbesondere des großen Königs selbst, der voll lebhaftesten Interesses an dem Plane wiederholt in eigener Person auf der Breslauer Messe erschien und sich aufs eingehendste über die Entwicklung und Ausgestaltung des Messeverkehrs seiner schlesischen Hauptstadt berichten ließ. Es scheiterte das ganze Unternehmen in der Hauptsache an der Teilnahmslosigkeit, ja Abneigung, mit der die Breslauer Kaufmannschaft von vornherein dem Messeprojekt gegenüberstand. Diese erwartete nämlich von der Messe weniger eine Förderung als vielmehr Schädigung ihres für das wirtschaftliche Gedeihen der Stadt überaus wichtigen Zwischenhandels. Ihr konnte es keineswegs recht sein, wenn, wie dies ja stets auf der Messe der Fall ist, die Kaufleute des Westens und Ostens sich in direkte Verbindung miteinander gesetzt und auf die Art die Breslauer von der Verkehrsvermittlung zwischen dem westlichen und östlichen Europa ausgeschaltet hätten[1]. Noch ehe das erste Jahrzehnt preußischen Regimes sich seinem Ende zuneigte, war die neue Messe, welche man mit allen Hebeln in Bewegung gesetzt hatte, wieder still eingeschlafen, und an deren Stelle trat der alte Jahrmarktsverkehr von früher. Alles, was man von den Vorteilen, die die Eröffnung einer Messe in Breslau dem gesamten preußischen Staate bringen würde, ersehnt und geträumt hatte, war in ein Nichts zerronnen.

Das völlige Mißlingen eines Planes, an dessen Verwirklichung Friedrich der Große die kühnsten Hoffnungen geknüpft, trug naturgemäß noch mehr dazu bei, diesen in seiner nicht gerade sehr günstigen Meinung über den Breslauer Handelsstand zu bestärken. Überhaupt wandelte sich das anfänglich so freundliche Verhältnis der Korporation zur preußischen Regierung am Ende der 40er Jahre in schroffer Weise. Nicht nur wirkte die Form und die Menge der staatlichen Lasten allgemein verstimmend, sondern man war auch speziell

---

[1] Über die weiteren Hemmnisse, mit denen das neue Unternehmen zu kämpfen hatte, s. E. Cauer, a.a.O. S. 234.

seitens der Handel treibenden Bürgerschaft über die das bürgerliche Gemeinwesen in einen toten Mechanismus verwandelnde administrative Entmündigung der Stadt empört. Es sah sich der Kaufmannsstand seines weitgehenden Einflusses auf die städtische Verwaltung völlig beraubt. So untersagte ihm das rathäusliche Reglement von 1748 unter anderem streng jegliche Convocation der Bürgerschaft etwa zum Zwecke von Vorstellungen, die man an die Regierung richten wollte[1].

Der Unmut der freihändlerisch gesinnten Korporation steigerte sich, als nach dem verheerenden Siebenjährigen Kriege Friedrich der Große zur Erweiterung der Einfuhrverbote, zur hohen Belastung des Transitohandels und zur gewaltigen Steigerung der Zoll- und Akzisesätze schritt, als er die in der Form eines Zoll- und Handelskrieges von Österreich und Sachsen unternommenen Angriffe gegen sein Land mit strengster Abschließung erwiderte. „Die Handelsgrundsätze des Merkantilsystems fielen mit erdrückender Schwere gerade auf die beinahe rings von fremden Staatsgebieten umschlossene Provinz Schlesien“[2], und hier war es hinwiederum deren Hauptstadt, die auf das nachhaltigste sich von den seit 1763 ergriffenen scharfen wirtschaftlichen Maßnahmen getroffen fühlte. Vergebens heischte die Korporation von der Regierung geeignete Vorkehrungen zur Hebung ihres schwer geschädigten Kommerziums. Vergebens forderte sie vollste Freiheit für ihre Handlung, „da solche keinen Zwang leyden könnte“[3]. Mit verschränkten Armen mußte sie zusehen, wie ihr die altgewohnten Handelswege, auf denen seit undenklicher Zeit ihre Warenzüge verkehrten, nach und nach versperrt wurden, wie die Zugehörigkeit zu einem ganz anderen politischen und volkswirtschaftlichen System eine starre

---

[1] § 28 des rathäuslichen Reglements für die Stadt Breslau d. d. Berlin 1748, Januar 28. Cod. dipl. Siles. Bd. 11, S. 234.

[2] Partsch, Schlesien. Bd. II, S. 387.

[3] „Protokoll, welches bey der bey Ihro Excellenz des Hl. Ministri v. Massow veranlaßten Conferenz aufgenommen worden.“ d. d. 29. 11. 1753. B. A. Nr. 128, S. 946—975.

Scheidewand zwischen Schlesien und dessen auswärtigen Absatzgebieten auftürmte. Neue, wenig Gewinn versprechende Wege sollten jetzt eingeschlagen und der Handel aus seinen eingefahrenen Gleisen gehoben werden.

Österreich, zwar mit den Waffen besiegt, setzte seine Feindseligkeiten gegenüber Preußen auf handels- und zollpolitischem Gebiete unentwegt fort, und auf diesem Felde trug es auch den Sieg davon. Wohl ließ Friedrich der Große, in der sicheren Voraussicht, daß bei der zwischen Österreich und Preußen herrschenden großen Spannung auch nach abgeschlossenem Frieden ein besonderes Entgegenkommen von seiten Wiens schwerlich zu erwarten war, sich auf Ansuchen der Korporation im Berliner Frieden den status quo der Handelsbeziehungen garantieren und bald darauf die erforderlichen Maßnahmen zur Schließung eines Kommerzientraktates mit dem österreichischen Hofe treffen. Doch kümmerte man sich beiderseits in der Folgezeit recht wenig um die geschlossenen Verträge, und ein Handelsabkommen mit Wien kam trotz wiederholter Vorstellungen der Breslauer Kaufmannschaft nicht zustande. Ein scharfer Handels- und Zollkrieg brach vielmehr bald zwischen Österreich und Preußen aus, wobei Breslaus Handel nach dem Süden fast ganz vernichtet wurde.

Schon nach dem Ersten Schlesischen Kriege machten sich für Breslau die Folgen der gewaltsamen Trennung Schlesiens von seinem Hinterlande Österreich bemerkbar. War die Oderstadt Breslau bisher die Vermittlerin des Waren-Austausches auch zwischen Nord und Süd, zwischen dem Welthafenplatze Hamburg und einem großen Teile des österreichischen Staatsgebietes, so begann man jetzt österreichischerseits Breslau zu umgehen, und Handelsgüter, insbesondere Spezerei-, Material- und Fischwaren, die früher über Breslau bezogen wurden, ließ man nunmehr direkt von Hamburg und Holland zur See nach Triest, oder von Hamburg die Elbe aufwärts über Magdeburg und Dresden nach Böhmen kommen; auch durch das Reich über Regensburg kamen beträchtliche Mengen

Waren[1]. Andererseits aber versandte jetzt Österreich seine Produkte, vor allem Kupfer, „so gar von Wien aus zur Axe nach Hamburg, welches sonst allein über unsern Platz (Breslau) gegangen“[2]. Die natürliche Folge davon war in erster Linie eine schwere Schädigung des für Breslau so wichtigen Speditionsgewerbes. So betrug um 1747 die Spedition nach Wien kaum noch den dritten Teil ihres früheren Umfanges[3]. Um den schwunghaften Breslauer Juchtenhandel zu untergraben, erhob der Wiener Hof nach dem für ihn unglücklich verlaufenen Zweiten Schlesischen Kriege von allem aus Schlesien nach Böhmen gehenden Juchtenleder neben den 2 Fl. Zollgebühren noch einen Aufschlag von 13 Fl. Der sächsische Juchten hatte nur 5 Fl. Aufschlag zu zahlen[4].

Einem derartig feindseligen Verhalten Österreichs folgten unausbleibliche Retorsionen von seiten Preußens. Die von der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer der Korporation am 18. April 1754 übersandte „Specifikation derjenigen Waaren, welche aus dem Österreichischen gebracht werden und, wie folget, höher impostiret werden sollen“[5], brachte eine gewaltige Steigerung der preußischen Einfuhrzölle auf die verschiedensten „in denen Österreichischen Provintzien erzeigte Producta und fabrizierte Waaren, es mögen selbige aufs Land oder in die Städte kommen“. Österreichische Tücher mittlerer Sorte hatten einen Eingangszoll von $99^1/_3$ % ihres Wertes zu erlegen, Eisen-, Stahl-, Zinn- etc. Waren — die steirischen Eisenerzeugnisse ausgenommen — zahlten 30 %

---

[1] „Die Kaufmanns-Eltesten zeigen die Zeit und Ursache, seit welcher und warum sich die Wiener, Mährer etc. neue Wege suchen und Bresslau vorbey gehen, allerunterthänigst an.“ d. 5. 3. 1747. B. A. Nr. 122, S. 138b—144b.

[2] Ebenda.

[3] Ebenda.

[4] „Die Kaufmanns-Eltesten zeigen (dem Rat) die Ursache des in Verfall gekommenen Tuch-Negotii allergehorsamst an.“ d. 12. 6. 1747. Ebenda S. 313a—319b.

[5] B. A. Nr. 129, S. 294—302.

ebenso Spitzen und zur inländischen Konsumtion bestimmte Leinwand. Es gelang zwar den Kaufmannsältesten, bei einzelnen, dem Handel mit Polen dienenden österreichischen Einfuhrartikeln, wie böhmischem Draht, Glaswaren, Schmelztiegeln und Holzwaren, eine Zollmoderation durchzusetzen[1], die Mehrzahl der im Kameralreskript benannten Waren indes blieb auch weiterhin den hohen Importaufschlägen unterworfen. Ja, die Folgezeit, insbesondere bald nach dem Siebenjährigen Kriege, brachte noch weitere ausgedehnte Zollsteigerungen sowohl von seiten Preußens, wie Österreichs. Mit den Jahren 1775/76 begann nämlich der Wiener Hof eine straffe Schutzzollpolitik gegen Schlesien zu handhaben. Die Folge davon waren hinwiederum scharfe Repressalien seitens des friderizianischen Staates. Der schlesische, insbesondere der Breslauer Handel litt furchtbar unter diesen Auswüchsen schutzzöllnerischer Wirtschaftspraxis. Schlesiens Ausfuhr nach Österreich wurde auf ein Minimum reduziert, und sein Durchgangshandel erfuhr beträchtliche Einschränkungen zugunsten Böhmens und Mährens. Während 1775/76 der Wert fremder Güter, die durch Schlesien nach Österreich gingen, noch 671772 Taler betrug, belief er sich 1786/87 nur auf 306779 Taler. Der gesamte schlesische Export nach Österreich sank unter das Dreifache des österreichischen nach Schlesien[2]. Die Ausfuhr Breslaus nach den Erbländern Österreichs stellte sich im Jahre 1769/70 auf 930487 Reichstaler, 1779/80 aber bereits nur noch auf 296813 Reichstaler[3]. Die Einfuhr dagegen aus den gesamten Gebieten der habsburgischen Krone behauptete trotz aller Absperrung in Schlesien ihre Höhe, da dieses die böhmische Leinwand, die böhmischen und mährischen

---

[1] Vgl. Schreiben der Kaufmannsältesten an die Kriegs- und Domänenkammer vom 4. 5. 1754 und Kammerresolution an die Kaufmannsältesten vom 13. desselben Monats, ebenda, S. 326—334, bezw. 390—391.

[2] M. Philippson, Gesch. d. preuß. Staatswesens etc. Bd. I, S. 447/48.

[3] Denkschrift der Korporation v. 1. 12. 1786. Rep. 199. M. R. VI. Nr. 9, vol. 3 d. Staatsarch.

Garne, sowie auch die steirischen Eisenwaren[1] nicht entbehren konnte[2].

Unter der Rücksichtslosigkeit, mit der man österreichischerseits den Schutzzollgedanken gegen Schlesien realisierte, litt auch dessen Warenausfuhr nach Italien. Die Glatzer[3] und wohl auch die Breslauer Kaufleute sahen sich schließlich genötigt, ihren Weg nach Italien durch die Schweiz zu nehmen, um so allen Zollplackereien Österreichs aus dem Wege zu gehen. Der beträchtliche Umweg, den man dabei machte, war natürlich einer Steigerung der schlesischen Exportziffern wenig günstig.

In seinem feindseligen Verhalten gegen Schlesiens Handel wurde Österreich aufs eifrigste von Kursachsen unterstützt. Doch befand sich Friedrich der Große diesem Lande gegenüber in einer weit vorteilhafteren Lage, als er es gegenüber Österreich war. Hier bot sich ihm nämlich die Möglichkeit, den für Sachsens Kommerzium überaus wichtigen polnisch-sächsischen Transitohandel durch Schlesien mit hochgesteigerten Zöllen zu beschweren und die sächsischerseits vorgenommenen Zollschikanen mit der völligen Unterbindung dieses ansehnlichsten Handelsstranges zu beantworten. Und Preußens allmächtiger, aufgeklärter Herrscher wußte eine derartig überlegene Stellung seinem wirtschaftlichen Gegner gegenüber auch weidlich auszunützen. Auf seinen Befehl wurde 1765 die Durchfuhr sämtlicher Textilwaren sowohl, wie auch des Porzellans aus Sachsen nach Polen mit einem 30 %igen Zoll belegt. Der Transit aller anderen sächsischen Waren nach dem slawischen Osten hatte einen Impost von 10 % zu tragen, der sodann im folgenden Jahre auf 8 % ermäßigt

---

[1] So wurden z. B. in der Zeit vom 28. 8. 1757 bis zum 17. 10. desselben Jahres in Breslau an steirischen Produkten eingeführt: 10800 Stück Strohmesser und 9000 Stück Sensen. Der Gegenwert dieser Waren stellte sich insgesamt auf 2745 Reichstaler. Ebenda, Nr. 12a, vol. 2.

[2] H. Fechner, Wirtschaftsgesch. Schlesien, S. 463.

[3] C. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen, II, S. 541.

wurde[1]. Die Wirkung solch rigoroser Wirtschaftsmaßnahmen von seiten Preußens war aber eine zweischneidige. Man wollte das gegnerische Sachsen treffen, schädigte aber damit gleichzeitig den Breslauer Handel, bei dem der Transitverkehr nach dem Osten gleichfalls eine überaus wichtige Rolle spielte, aufs allerschwerste.

Der hohe schlesische Transitozoll und die mit dessen Erhebung verbundenen scharfen Warenrevisionen bewogen den polnischen Händler, nunmehr seine Fühlung mit Sachsen auf einem Umwege durch Mähren und Böhmen zu suchen. Dem Wiener Hofe konnte die Verlegung des westöstlichen Warenzuges speziell durch böhmisches Territorium nur recht sein. Durch die Beseitigung der Transitzölle und die Anlegung von trefflichen Verkehrsstraßen strebte er nun auch danach, diesen wichtigen Durchfuhrhandel seinem Lande dauernd zu erhalten[2].

Es war dies eine schwere Zeit für den Breslauer Kaufmann, der immer mehr fühlte, wie ihm der Boden unter den Füßen entzogen wurde, wie ein Absatzgebiet nach dem andern sich seinem Handel versperrte, wie seine Stellung als Großhändler immer mehr an Bedeutung verlor und der Kramhandel Breslau sein Stigma aufprägte. Konnten die Kaufmannsältesten 1753 noch mit Zufriedenheit auf ihren polnischen Handelsverkehr zurückblicken[3], so mußten sie bereits 20 Jahre später in ihrem dem Etatsminister v. Hoym unterbreiteten Promemoria

---

[1] Fechner, a. a. O. S. 94. Vgl. hierzu auch Rep. 199, M. R. VI, Nr. 9, vol. 2 des Staatsarch. Breslaus Export nach Sachsen stellte sich 1747 auf 291 878 Reichstaler, seine Einfuhr aber nur auf 247 770 Reichstaler. Da indes bei letzterer Summe der Import sächsischen Viehes nicht mit berücksichtigt ist, dürfte sich die Waren-Ein- und Ausfuhr der schlesischen Hauptstadt nach und von Sachsen — wenigstens in genanntem Jahre — die Wage halten. Rep. 199, M. R. VI, Nr. 16, vol. 1 d. Staatsarch.

[2] Schon unmittelbar nach dem Ersten Schlesischen Kriege ließ es sich Maria Theresia angelegen sein, durch Vorkehrungen verschiedenster Art den polnischen Durchgangshandel zugunsten Troppaus von Breslau abzulenken. Näheres darüber s. im B. A. Nr. 118, S. 34 a—44 a.

[3] B. A. Nr. 128, S. 946—975.

berichten, daß der ehemals so blühende Handel der schlesischen Hauptstadt mit Polen, Rußland und der Türkei seit Beginn des Siebenjährigen Krieges gänzlich geschwunden sei[1]. Die Lage gestaltete sich für das polnisch-schlesische Kommerzium noch trüber, als langwierige Unruhen seitens der Konföderierten in Polen die Kaufkraft dieses Landes lähmten, als die erste polnische Teilung (1772) dem schutzzöllnerischen Österreich Gebietsteile überwies, durch die eine uralte Hauptader des Breslauer Handelsverkehrs nach der Ukraine, der Moldau und der Walachei führte, als der unheilvolle Handelstraktat mit Polen (1775) eine gewaltige Steigerung des pol-

---

[1] Denkschrift der Kaufmannsältesten Unverricht und Hielscher an Graf Hoym vom 24. 3. 1773. Rep. 199. M. R. VI, Nr. 9, vol. 2 d. Staatsarch. Polens Einfuhr nach Breslau betrug 1763/64 2255670 Rtlr. 1769/70 bereits nur noch 1632704 Rtlr. und 1779/80 nicht mehr als 597093 Rtlr. Die Einfuhrdifferenz zwischen den Jahren 1763/64 und 1779/80 stellte sich demnach auf über $1^1/_2$ Millionen Reichstaler. Ebenda vol. 3. Dem Handel der schlesischen Hauptstadt mit Rußland ging es nicht anders. „Ehedem kamen," so berichtet uns ein Zeitgenosse, „nach Breslau ganze Karavanen aus Rußland durch Polen, welche Wachs, Pelzwerke u. dergl. brachten, wogegen sie allerlei Waaren, vornehmlich Tücher und kleine Kramerwaaren, auch Steyermärkische Sensen und dergl. zur Rückfracht nahmen. Sie lagerten sich auf dem sogen. Salzringe unterm freien Himmel, bereiteten sich dort ihre Speisen, schliefen auf der Erde unter ihrem Wagen und gaben mitten in einer kultivierten und volkreichen Stadt das seltsame Schauspiel einer halbwilden Horde, solange ihr Verkauf und Einkauf dauerte. In den letztern Jahren schlugen sie ihre Lagerstätte gar nicht mehr in der Stadt, sondern außerhalb in dem freien Felde auf, weil sie dort noch wohlfeiler und ungehinderter leben konnten. Seitdem aber durch eine russische Ukase angeordnet ist, daß keine fremde Waaren mehr zu Lande, sondern allein zu Wasser, dürfen eingeführt werden, kommen dergleichen Karavanen nur selten, verkaufen, sobald sie ihre Produkte abgesetzt haben, Wagen und Pferde und gehn mit ihrem Gelde zu Fuße nach Hause. Auch hat der Handel mit Steyermärkischem Schneidezeuge sich seit der Kaiserlichen Besitznehmung von Galizien sehr vermindert; denn die Russen finden es jetzt vorteilhafter, auf dem kürzeren, neu angelegten, sogen. Kaiserwege, durch dieses Königreich jene Bedürfnisse einzuführen." J. Fr. Zöllner, Briefe über Schlesien usw., Bd. 1 (Berlin 1792), S. 133—134; vgl. auch ders., Bd. II, S. 418—420.

nischen Zolltarifs heraufbeschwor, als schließlich die gänzliche Auflösung des Polenreiches der bisherigen machtvollen Stellung der Schlesier im westöstlichen Warenaustausch für immer ein Ende machte. Nur kärgliche Überreste retteten sich ins 19. Jahrhundert hinein.

Während also das von merkantilistischen Ideen ganz durchdrungene friderizianische Regime für Schlesiens, namentlich aber für Breslaus Handel die nachhaltigsten Folgen zeitigte und aus einem Zentralknotenpunkte des mitteleuropäischen Verkehrs, wie ihn Preußens jüngste Provinz ehemals bildete, „ein arg abgelegenes Hinterland des Nordseehandels" machte[1], schuf es doch andererseits hier in heißer Arbeit die Fundamente zu jener gewaltigen Industrialisierung des Landes, wie sie uns heute insbesondere im oberschlesischen Montangebiet begegnet. Es begann sich unter Friedrichs weitgehender Fürsorge ein neues, auf industrieller Grundlage basierendes Wirtschaftsleben in Schlesien zu entwickeln. Der Handel ward jetzt unter einseitiger Bevorzugung der Industrie aus seiner herrschenden Stellung verdrängt, und der Großhändler mußte dem Unternehmer weichen. Langsam zwar, aber desto gründlicher vollzog sich dieser Umschwung in der schlesischen Volkswirtschaft, wobei der einheimische Adel sich mit als der stärkste Träger der Industrialisierung des Landes erwies[2]; das weniger kapitalkräftige Bürgertum stand der Anlage neuer industrieller Unternehmungen sehr zurückhaltend gegenüber. So entschloß sich die Breslauer Kaufmannschaft erst nach längerem Drängen und nachdem ihr weitgehende finanzielle Unterstützungen von seiten des Staates zugesichert worden waren, zur Gründung einer Stahl- und Eisenwarenfabrik in Königshuld unweit der Malapane, sowie zur Anlage einer Zuckerraffinerie in Breslau[3]. Das Direktorium beider Unternehmungen lag in den Händen der Kaufmannsältesten.

[1] Ziekursch, Das Ergebnis d. Friderizianischen Städteverwaltung etc. S. 19.

[2] Ebenda, S. 22.

[3] Näheres über die Königshulder Fabrik s. bei H. Fechner, Die Gründungsgeschichte der Eisen- und Stahlwarenfabrik Königshuld in

Den bedeutendsten Faktor des schlesischen Gewerbebetriebes bildete von jeher ohne Zweifel die Textilindustrie, die Leinen- und Wollweberei, welche gegen das Ende der friderizianischen Zeit einen mächtigen Aufschwung zu verzeichnen hatte. Von der um 1786 auf rund 9 Millionen Tlr. sich beziffernden Ausfuhr Schlesiens kamen mehr als $^{4}/_{5}$ auf das Konto der Textilindustrie. Es gingen die Fabrikate der schlesischen Tuch- und Leinwandweberei über Hamburg nach England, Holland, Spanien und Portugal, sowie auch zum Teil nach Polen und Rußland, ja selbst nach Nord- und Südamerika verfrachtete der Schlesier durch Hamburgs Vermittlung seine Tuche, Schleier und Leinwand mit beträchtlichem Verdienst. Es versteht sich von selbst, daß auch der Breslauer Kaufmann an diesen Gewinnen partizipierte und so einen kleinen Ersatz für die übrigen schweren Handelsverluste erhielt[1]. Denn wenn auch die den Hauptbestandteil der schlesischen Textilindustrie bildende Leinwandweberei ihren Sitz vorzugsweise in den Gebirgsstädten hatte, so spielte doch auch, wie Grünhagen[2] mit Recht darauf hinweist, das Leinwandhaus[3] zu Breslau bei dem Vertrieb der Leinwand eine

---

Oberschles. Zeitschr. f. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Bd. 40, S. 1 ff. Über die Breslauer Zuckerraffinerie s. u. a. S. G. Meisner, Statistische Darstellung des Breslauischen Handels im ganzen Umfange. S. 15—16. Es bezog die Breslauer Zuckerraffinerie in den Jahren 1781/83 und 1786/87 aus Lissabon insgesamt 1447979 Pfund weißen und 690493 Pfund braunen Zucker. Rep. 199, M. R. VI, Nr. 15c, vol. 1 d. Staatsarch.

[1] Die bekanntesten Breslauer Tuchhändler waren nach privaten Aufzeichnungen des Aachener Großkaufmanns Christ. Friedr. Claus aus den Jahren 1768/69 (Friedr. Stuhlmann u. Martin Scheins, Zwei Geschäftsreisen Aachener Großkaufleute in das östliche und nördliche Europa i. 18. Jahrh. Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins. Bd. 35 [1913], S. 259—317) in friderizianischer Zeit folgende: Gideon v. Pachaly; Daniel Friedr. Schneider; Fischer und Hayn; Joh. Ferdinand Müller; Samuel Michael Suschke; Joh. Baldowsky seel. W[be] & Söhne; Joh. Ferdinand Galetschke; Christ. Heinr. Kiersten; Adolph & Westenius. Über den Tuchhandel Breslaus mit Moskau zu jener Zeit s. ebenda, S. 304.

[2] Breslau und die Landesfürsten (unter Friedrich dem Großen). Zeitschr. 38, S. 68.

[3] Näheres über dieses s. bei Markgraf, Der Breslauer Ring, S. 32 ff.

bedeutsame Rolle. Nachfolgende Tabelle möge den im Leinwandhause gehandelten Warenumsatz für 12 Jahre ziffernmäßig beleuchten.

„Extrakt, wie viel Kasten in den nachstehenden 12 Jahren sind in den Messen und Jahrmärkten auf das Leinwandhaus gebracht worden[1]:“

Anno	Johannis-Markt	Laetare-Markt	Elisabeth-Markt	Crucis-Markt	Jährl. Umsatz	Abgaben an die Rhentkammer der Stadt		
	Kasten	Kasten	Kasten	Kasten	Kasten	Rthlr.	ggl.	hlr.
1751	322	250	233	288	1093	1579	17	6
1752	375	284	268	321	1248	1710	27	—
1753	347	304	274	304	1229	1599	10	10
1754	397	299	316	377	1389	1848	4	5
1755	388	329	271	366	1354	1782	3	4
1756	373	249	224	300	1146	1422	7	8
1757	349	221	26	291	887	1106	12	10
1758	337	257	250	284	1128	1432	28	1
1759	322	243	233	256	1054	1326	4	2
1760	266	207	195	203	871	1106	5	8
1761	309	261	266	110	946	1224	21	6
1762	357	290	218	252	1117	1328	28	6

Den Gesamtexport der „zu Breßlau außerhalb Landes versandten Leinwandten und Garne“ stellt nach einer vom Königlich preußischen Oberzollamt zu Breslau zusammengetragenen „summarischen Nachweisung“ die umstehende Tabelle dar.

Der mit der Leinwandindustrie in engstem Konnex stehende beträchtliche Leinsamenhandel Schlesiens ging in der Regel durch die Hände der in der Hauptstadt ansässigen Kaufmannschaft[2]. Ebenso gestaltete sich der Vertrieb der

---

[1] Rep. 17, Stadt Breslau, II. Nr. 6, h. 1 des Staatsarch.

[2] Es belief sich der Leinsamenimport für Breslau in der Zeit von 1749/50 bis 1754/55 insgesamt auf 50184 Tonnen; seine Ausfuhr nach dem Österreichischen (die übrigen Nachbarländer kommen für diesen Handelszweig kaum in Betracht) auf 25495 Tonnen. Der Rest blieb durchweg in Schlesien. Rep. 199. M. R. VI, Nr. 12 a, vol. 2 d. Staatsarch. Vgl. hierzu auch ebenda, Nr. 18, vol. 1. S. spezifizierte Tabelle im Anhang.

Nach Hamburg, Holland, Polen, Österreichische

zu Wasser

Jahr und Monat	Leinwand				Schleier		Garn	
	Webe	Schock	Stück	Geld-betrag Rtlr.	Webe	Geld-betrag Rtlr.	Stück	Geld-betrag Rtlr.
1782/83								
Juni . . .	130	8 764	665	54 717	—	—	3 600	1 200
Juli	201	10 778	1 112	70 668	—	—	24 900	8 300
August . .	33	5 324	—	33 351	—	—	13 400	4 466 2/3
Septemb. .	290	9 950	1 375	69 452	—	—	12 900	4 300
Oktober .	330	6 241	1 274	52 024	—	—	11 400	3 800
Novemb. .	—	800	252	6 768	—	—	7 000	2 333 1/3
Dezember	—	—	—	—	—	—	—	—
Januar . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Februar .	489	5 869	752	43 288	—	—	—	—
März . . .	195	2 195	1 023	20 173	—	—	—	—
April . . .	—	2 818	695	20 013	—	—	—	—
Mai	—	2 869	258	18 296	—	—	—	—
1782/83	1968	55 608	7 406	388 750	—	—	73 200	24 400
1783/84								
Juni . . .	—	8 450	1 120	58 396	—	—	—	—
Juli	131	12 579	1 642	101 590	—	—	—	—
August . .	460	7 598	1 996	82 630	—	—	—	—
Septemb. .	221	7 382	1 735	70 175	—	—	—	—
Oktober .	415	6 948	1 878	69 398	—	—	—	—
Novemb. .	—	500	372	6 730	—	—	—	—
Dezember	—	—	—	—	—	—	—	—
Januar . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Februar .	—	—	—	—	—	—	—	—
März . . .	201	4 008	1 753	30 379	—	—	—	—
April . . .	—	441	1 330	11 470	—	—	—	—
Mai	—	669	598	6 942	—	—	—	—
1783/84	1428	48 575	12 424	437 710	—	—	—	—
1782/83	1968	55 608	7 406	388 750	—	—	73 200	24 400
Plus . . .	—	—	5 018	48 960	—	—	—	—
Minus. . .	540	7 033	—	—	—	—	73 200	24 400

Lande, Italien und Königlich Preußische Erblande

zu Lande

Leinwand				Schleier		Garne		Summa general. an Geldbetrag Rtlr.
Webe	Schock	Stück	Geldbetrag Rtlr.	Webe	Geldbetrag Rtlr.	Stück	Geldbetrag Rtlr.	
15	2 200	972	22 112	175	841	4 650	1550	80 420
1	9 535	2 497	78 026	350	1 624	—	—	158 618
—	2 520	1 272	26 023	32	211	2 130	710	64 761 2/3
27	8 829	2 596	83 180	593	3 694	1 740	580	161 206
191	3 623	1 108	37 366	136	827	1 770	540	94 557
—	3 425	1 418	32 940	177	704	—	—	42 745 1/3
—	6 301	1 917	59 186	211	1 565	2 220	740	61 491
—	2 235	1 124	22 494	50	243	—	—	22 737
10	1 876	793	18 578	53	304	870	290	62 460
3	1 499	592	14 167	90	574	600	200	35 114
7	6 917	2 638	68 305	460	2 152	120	40	90 510
—	3 270	868	30 516	109	625	410	136 2/3	49 573 2/3
254	52 230	17 795	492 893	2 436	13 364	14 510	4786 2/3	924 193 2/3
—	3 804	1 292	35 932	170	933	765	255	95 516
4	11 556	2 479	119 670	430	3 004	—	—	224 264
—	3 119	1 064	31 285	104	698	440	107	114 720
51	9 411	3 191	95 764	433	2 961	480	160	169 060
1	3 074	780	28 817	44	152	510	170	98 537
6	2 665	1 767	28 968	132	760	1 560	520	36 978
4	7 234	2 551	70 477	267	2 050	—	—	72 527
40	3 720	1 837	37 367	65	488	—	—	37 855
1	1 690	1 084	18 478	63	520	—	—	18 998
1	6 010	3 031	69 915	591	5 074	180	60	105 428
—	1 722	529	17 990	35	251	420	140	29 851
—	2 639	1 156	26 295	63	491	1800	600	34 328
108	56 644	20 761	580 958	2 397	17 382	6 155	2012	1 038 062
254	52 230	17 795	492 893	2 436	13 364	14 510	4786 2/3	924 193 2/3
—	4 414	2 966	88 065	—	4018	—	—	113 868 1/3
146	—	—	—	39	—	8 355	2774 2/3	—

schlesischen Wollenwaren zu einem förmlichen Monopol Breslauer Tuchhändler aus. Alle diese Vorteile aber waren, dies sei hier nochmals betont, in keiner Weise geeignet, dem durch die Angliederung Schlesiens an die preußische Monarchie aufs schwerste geschädigten Breslauer Handel einen vollwertigen Ersatz zu leisten. Die Zeit des aus dem Mittelalter überkommenen Speditions- und Warenhandels der Odermetropole mit dem gesamten europäischen Osten war endgültig dahin. Der Breslauer Kaufmann begnügte sich nur noch mit der Stellung eines Spediteurs, Kommissionärs und örtlichen Agenten hamburgischer, englischer und holländischer Großkaufleute.

Als sich im August des Jahres 1786 das Auge des gestrengen Preußenkönigs für immer schloß, sah man seitens der Breslauer Kaufmannschaft mit Zuversicht und Vertrauen der Regentschaft des Nachfolgers entgegen. Auf das huldvollste nahm der neue Herrscher die ihm anläßlich seines Aufenthaltes in der schlesischen Hauptstadt 1786 von einer Deputation der Breslauer Kaufmannschaft unterbreiteten Wünsche und Beschwerden entgegen und sicherte seine tatkräftige Unterstützung zu[1]. Die Folgezeit bewies, daß es Friedrich Wilhelm II. mit seinem den Vertretern der Korporation gegebenen Versprechen Ernst gewesen war. Durchgreifende Zollerleichterungen wurden bald vorgenommen und manches harte Ein- und Ausfuhrverbot kassiert oder doch wenigstens gemildert.

Im großen und ganzen jedoch bewegte sich der Handel Schlesiens nach 1786 in denselben Gleisen wie vorher. Denn die Früchte, welche die milde Regierung Friedrich Wilhelms II. für den schlesischen Handel zeitigte, konnten nur langsam zur Reife gelangen. Nach wie vor blieben die günstigen Konjunkturen in der Textilindustrie maßgebend für das gesamte

---

[1] C. Grünhagen, Die Breslauer Kaufmannschaft im Kampfe gegen das Merkantilsystem. 1786/87. Zeitschr. 29, S. 116—117.

wirtschaftliche Gedeihen der neuen preußischen Provinz. Nur trat hier bei diesem wichtigen Gewerbszweige insofern eine Verschiebung ein, als nunmehr die Bedeutung der durch die französischen Koalitionskriege schwer geschädigten schlesischen Leinwandweberei und des Leinwandhandels endgültig auf die Wollwarenerzeugung überging, deren Fabrikate ja in ungleich stärkerem Maße als die des Leinengewerbes von der Breslauer Kaufmannschaft vertrieben wurden[1].

Kaum aber begann sich der Handel der schlesischen Hauptstadt um die Wende des 18. Jahrhunderts etwas zu erholen — es belief sich Breslaus Handelsumsatz um 1794 auf 20 bis 24 Millionen Reichstaler[2] — da kam die harte Zeit der napoleonischen Kriegswirren und in ihrer Begleitschaft die Kontinentalsperre, die dem schlesischen, insbesondere aber dem Breslauer Kommerzium, für welches das Kolonialwarengeschäft große Bedeutung besaß, furchtbare Schläge versetzte. „Es schien, als wolle der Anfang des Jahrhunderts alle aus der Vergangenheit überkommenen Grundlagen des schlesischen Handels vernichten“[3]. Gewaltige Kontributionen hatte die schwergeprüfte Hauptstadt Schlesiens dem siegreichen Korsen zu zahlen. Die Breslauer Kaufmannschaft beteiligte sich aufs rühmlichste an der Aufbringung dieser horrenden Summen, und auch dem Staate lieh sie mehrmals in den Tagen der Not ihre finanzielle Unterstützung. So stellte sie zur Befriedigung der von Napoleon gegen den preußischen Staat erhobenen Forderungen im Jahre 1808 Promessen in Höhe von 15 Millionen Frs. aus und gewährte in den beiden folgenden Jahren dem Fiskus zweimal Vorschüsse von je

---

[1] Vgl. hierzu die von dem Kaufmannsältesten und Kommerzienrat Kraker verfaßten und am 26. 11. 1801 dem Grafen Hoym überreichten drei „Piecen über die schlesische Handlung“. Rep. 199. M. R. VI, Nr. 1, vol. 7 d. Staatsarch.

[2] Zimmermann, Beschreibung der Stadt Breslau. Brieg 1794, S. 345.

[3] Partsch, a. a. O. S. 388.

2 Millionen Frs.[1]. Die schlimmen Wirkungen der Kontinentalsperre wurden noch verschärft, als man von seiten Rußlands und Polens im Jahre 1811 die Einfuhr aller preußischen Manufaktur- und Baumwollwaren streng untersagte. Handel und Wandel gerieten in völliges Stocken, und nur mühsam ließ sich ein notdürftiger Krambetrieb aufrechterhalten. Es war damals recht traurig um das gesamte bürgerliche Erwerbsleben Breslaus bestellt; nur mit größtem Bangen dachte man an die Zukunft.

---

[1] Näheres darüber s. bei Otto Linke, Der Anteil d. schles. Kaufleute u. Stände an der Bezahlung der Kriegskontribution 1808. Schles. Ztg. 1897, Nr. 250 und 253, u. ders., Die Breslauer Kaufleute und die Kriegskontribution 1809/10. Zeitschr. 35, S. 1ff., ferner K. Moriz-Eichborn, Das Soll und Haben von Eichborn & Co. in 175 Jahren. S. 139ff.

KAPITEL II.

Rechtspflege.

Auch unter preußischer Herrschaft setzten die Kaufmannsältesten ihre fruchtbringende Tätigkeit als gutachtliche Behörde fort. Eine stattliche Anzahl von Parereabschriften aus jener Zeit gibt heute noch Kunde von der weitreichenden Wirksamkeit dieser Männer auf dem Gebiete der Rechtspflege. — In hervorragender Weise beteiligte sich die gesamte Breslauer Kaufmannschaft auch weiterhin an der Fortbildung der schlesisch-preußischen Wechselordnung (W. O.). Abgesehen von einigen wenigen mit Rücksicht auf die 1742 in Breslau neu errichtete Messe[1] getroffenen Abänderungen[2] blieb die karolinische W. O. vom Jahre 1738 unter Friedrich des Großen straffer Regierung noch ein reichliches Dezennium innerhalb Schlesiens in Kraft. Die schon damals in den preußischen Staaten gültige älteste deutsche W. O. von 1724 samt deren Deklaration vom 15. Februar 1744 fand in Schlesien keinen Eingang[3]. Am 18. Dezember 1750 unterbreitete nun die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer den Kaufmannsältesten den Entwurf zu einer neuen für ganz Preußen gültigen Wechselordnung und ersuchte sie um ein schriftliches, ausführlich motiviertes Gutachten[4]. Bereits nach 4 Wochen konnten sich die Kaufmannsältesten ihres Auftrages entledigen[5], und am 4. Mai 1751

---

[1] Näheres darüber s. S. 2ff.

[2] Am 22. Dezember 1742 erließ Friedrich eine Meß- u. Handelsgerichtsordnung samt Deklaration der Breslauer Wechselordnung. Abgedruckt bei Gottfried Christian Bohn's Wohlerfahrener Kaufmann. Hamburg 1762, S. 225ff.

[3] K. W. Fr. Grattenauer, Über die älteren und neueren Wechselgesetze der Stadt Breslau. S. 22—23.

[4] B. A. Nr. 125, S. 1109—1110.

[5] B. A. Nr. 126, S. 241—312.

wurde die „Erneuerte Wechselordnung, wornach in dem Königreich Preußen, denen Chur- und allen übrigen im Reiche belegenen Landen, wie auch in dem souverainen Hertzogthumb Schlesien und der Graffschafft Glatz gegangen und verfahren werden soll“, in Berlin publiziert[1]. Alle älteren Wechselordnungen waren von jetzt an außer Kraft gesetzt, und Preußen hatte nunmehr ein allgemeines Landeswechselgesetz, dem auch Schlesiens Handelsmetropole unterworfen war. Die neue W. O. von 1751 zeigte sich aber in ihren Bestimmungen vielfach recht unklar und unvollständig und mußte daher auf Antrag einzelner Kaufleute und Korporationen in der Folgezeit durch zahlreiche Deklarationen ergänzt und schärfer präzisiert werden[2]. Insbesondere vermißte die Breslauer Kaufmannschaft in dem neuen Wechselgesetz jenes kurze und strenge Wechselverfahren, wie es z. B. die karolinische Wechselordnung von 1738 in ihrem Art. 2 § 1 für Schlesien vorschrieb. Um für eine prompte Erfüllung der Verpflichtung aus dem Wechsel zu sorgen, war nämlich in Breslau seit alters die Einrichtung getroffen worden, daß der Wechselbriefinhaber ohne Assistenz eines Advokaten aufs Rathaus ging, seinen Wechselbrief im Senate „mündlich“ vorzeigte und um die Adzitation des Wechselschuldners bat. Dieser wurde hierauf sofort nach dem Rathaus zitiert, und nachdem er die unter dem produzierten Wechsel befindliche Unterschrift als die seinige anerkannt hatte, vor die Wahl gestellt, entweder sofort zu zahlen, oder in Schuldhaft zu gehen („aut solve aut mane“)[3]. Die W. O. von 1751 hob dieses besonders schleunige Verfahren auf und ordnete eine schriftliche Klage- und Wechselzitation an. Dagegen legten nun die Breslauer Kaufmannsältesten bei Hofe sofortige

---

[1] Kopie davon im B. A. Nr. 126, S. 795—941.

[2] Vgl. u. a. „Acta der Breslauisch. Kaufmannsält. betr. d. preuß. Wechselverordnungen und Wechselsachen“. B. A. Nr. 921.

[3] Schreiben d. Kaufm.-Ält. ad senatum v. 29. 5. 1755. B. A. Nr. 130, S. 585—595.

Beschwerde ein, und sie wußten es auch durchzusetzen, daß schließlich durch ein königliches Hofreskript vom 9. Dezember 1755[1] jenes kurze und strenge Wechselverfahren von früher wieder in Breslau eingeführt wurde. Ein weiteres Reskript vom 22. November 1779[2] fügte sodann anläßlich einer seitens des Handelshauses Eichborn eingereichten Beschwerde in Ergänzung des früheren hinzu, daß jene Prozedur auch dann Platz greifen solle, wenn sich die Wechsel in fremder Hand befänden. Weniger Glück hatte die Breslauer Korporation sowohl, wie der gesamte schlesische Gebirgshandelsstand mit dem Antrage, daß nach dem Beispiel der Wechselordnung von 1738 (Art. 34, §§ 1, 5, 6) auch allen mindestens auf 100 Reichstaler lautenden kaufmännischen Assignationen nach erfolgter Annahme Wechselkraft beigelegt würde[3]. In dem schon vorher erwähnten königlichen Reskript vom 9. Dezember 1755 an die Oberamtsregierung in Breslau lehnte nämlich Friedrich der Große das Gesuch der Kaufmannsältesten mit der Begründung ab, daß „solchenfalls die Debitores assignatarii zum öfftern der Strenge des Wechselrechts unterworffen werden würden, wozu sie sich jedoch anfänglich bey Contrahierung der Schuld nicht anheischig gemacht hätten.“ Mit der Einführung des allgemeinen Landrechts in Preußen (1794), wodurch endlich eine freudig zu begrüßende Rechtseinheit wenigstens hinsichtlich einer Reihe von handelsrechtlichen Verhältnissen erzielt wurde, verloren alle älteren Wechselordnungen, auch die von 1751, ihre Gesetzeskraft. Maßgebend blieben von jetzt an für ganz Preußen die einschlagenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, das im 8. Titel des zweiten Teils („vom Bürger-

---

[1] B. A. Nr. 130, S. 1004—1007.

[2] Grattenauer, a. a. O. S. 27—28. Der Grundsatz: „Aut solve aut mane“ blieb in Breslau nur bis zur Emanation des Corpus iuris Friedericianum (1781) in Geltung. S. Grattenauer, a. a. O. S. 33.

[3] Schreiben der Hirschberger Kaufmannschaft an d. König v. 6. 3. 1755 und Schreiben der Kaufmannsältesten an den König v. 15. 3. 1755. B. A. Nr. 130, S. 75—79, bezw. S. 110—114.

stande“) neben dem Handelsrecht sehr ausführlich auch das Wechselrecht regelte (531 Paragraphen). Von Wichtigkeit für die rechtliche Stellung der kaufmännischen Korporation waren hierbei die §§ 475 und 482, die das bisherige Haupterfordernis zur Wechselfähigkeit, die Gewinnung des Gilderechtes, endgültig beseitigten. Auf Grund dieser beiden Paragraphen war nämlich jeder wechselfähig, der einen fortdauernden Warenhandel oder Wechselverkehr trieb. Der Gildezwang erfuhr hierdurch eine merkliche Lockerung.

KAPITEL III.

Bank-, Geld- und Börsenwesen.

a) Bankwesen. Bald in den ersten Jahren seiner Regierung beschäftigte sich Friedrich der Große eifrigst mit dem Plane einer Bankgründung in seinem Lande. Die ihm von seiten einzelner höfischer Projektenmacher unterbreiteten Bankentwürfe waren aber zur Ausführung wenig oder gar nicht geeignet. Erst der von dem bekannten Münzmeister Friedrichs des Großen, Johann Philipp Graumann, herrührende Entwurf fand des Königs lebhaften Beifall. Auf die recht interessante Geschichte dieses Graumannschen Bankprojektes kann indes hier des näheren nicht eingegangen werden; es hieße dies auch angesichts der darüber bereits veröffentlichten trefflichen Arbeiten von Niebuhr[1] und von v. Poschinger[2] nur Eulen nach Athen tragen. Gegenstand vorliegender Abhandlung soll vielmehr vorerst das Verhalten der Korporation zu erwähntem Projekt bilden — obwohl dem Verfasser bewußt ist, daß auch hier sich kein ungepflügter Boden mehr ihm bietet —, sodann möge kurz deren Stellungnahme zum Calzabigischen Bankentwurf, sowie zu der in den 60er Jahren schließlich ins Leben gerufenen königlichen Giro- und Lehnbank zu Breslau gestreift werden.

Die erste auf das Graumannsche Projekt sich beziehende Nachricht in den Börsenprotokollen datiert vom 26. November 1752[3]. Es ist dies ein Schreiben des schlesischen Etatsministers Grafen von Münchow, in welchem der Korporation zur Kenntnis gebracht wird, daß der Geheime Finanzrat Grau-

[1] Gesch. der Königl. Bank in Berlin. Nach amtlichen Quellen. Berlin 1848.

[2] Bankwesen und Bankpolitik in Preußen. Bd. 1. Berlin 1878.

[3] B. A. Nr. 127, S. 949—953.

mann in Berlin „mit nechstem der Kauffmannschaft zu Breßlau seine Gedanken und Projekt wegen Etablirung einer neuen besondern Landesbanco zum besondern und Avantage des Landes Commercii schriftlich zufertigen und darüber deren wohlüberlegtes Sentiment erfordern" werde. Es möge daher die Korporation im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache die Graumannschen Vorschläge bald nach ihrem Eintreffen in reifliche Erwägung ziehen und ihre wohlüberlegte Meinung dem Proponenten schriftlich einreichen. Bereits wenige Tage später traf das Graumannsche Projekt bei der Korporation auch ein[1]. Der Verfasser bietet in diesem weniger eine Skizzierung der von ihm geplanten Bank, als vielmehr eine Schilderung all der Vorteile, die mit der Errichtung eines Banco del Giro für die gesamten kommerziell tätigen Schlesier unbedingt verbunden seien. Er weist hierbei mit beredten Worten auf das Beispiel auswärtiger Handelsplätze, namentlich Hamburgs hin, das aus seiner Bank offensichtliche Erfolge zugunsten der hamburgischen Kaufmannschaft erziele. Die Korporation stand aber dem Graumannschen Bankprojekt völlig ablehnend gegenüber. „Ob wir zwar," so führten die Kaufmannsältesten in ihrem gutachtlichen Bericht vom 5. Januar 1753[2] aus, „nicht leugnen, daß an und vor sich selber die Anlegung einer Banco, wer nur einige Begriffe davon hat, eine nützliche und bequeme Sache für des Orths befindliche Kauffleuthe sey, so finden wir doch vorderhand, und da wir von ihrer künftig eigentlichen Einrichtung gar noch nicht informiret seyn, noch verschiedene Bedencklichkeiten, welche die Sache schwer zu machen scheinen wollen. Ew. Hochwohlgeboren geruhen Selbst höchst geneigtest zu erwegen, daß keine große Ein- und Verkäuffe in Berlin zu geschehen pflegen, wodurch dem Inländer ein Vortheil und Bequemlichkeit durch Anlegung einer Banco erwachsen könnte: wir sehen auch nicht ab, wie der Ausländer gezwungen werden könne,

[1] Ebenda, S. 967—999.

[2] Ebenda, S. 1000—1026.

in Berlin Banco Gold zu empfangen und auszuzahlen, gleichwie wir nach unserer Einsicht noch weniger sagen können, aus was für Speciebus der Fond einer anzulegenden Banco, die vor den ausländischen den Vorzug erzielte und die Ausländer sich darinnen zu interessieren, animieren könnte, bestehen solte. In unserm Schlesien ist es wohl gantz und gar impracticable, eine Banco anzulegen; denn Ew. Hochwohlgeboren eine Idee von der schlesischen Handlung zu machen, so bestehet solche hauptsächlich in dem Einkauff derer vielerley rohen und fabricirten Landesproductorum als Wolle, Tuchen, Leinwandt, Schleyer und Garn, wollener Zeuge und dergleichen mehr, dann müssen uns zum Behuf unsers Handels vielerley Waaren aus Pohlen, Rußland und denen österreichischen Erblanden zugeführt werden, beyde Einkäufe aber geschehen mit baarem Gelde und der Weber, Fabrikante, Pohle etc. kann mit keinem Bancozettel bezahledt werden, besonders da erstere die Garne, Flachse oder was sie sonstens zu ihrer Handthierung nöthig, in eintzelln zu Thlr. und ggl. ann Werth sich anschaffen müssen; letzte die Fremden aber auch allerhandt Einkäuffe von hiesigen Waaren von unterschiedlichem Werth gegen baar Bezahlung zu thun pflegen, mithin nur damit gehindert würden, wann sie mit Pappiere bezahlt werden, oder damit ihre Zahlung prästieren solten. Hierzu kommt noch unsere Gebürgskauffmannschafft, welche ihre aus- und inländische Wechselbriefe dahier einziehen und vernegotieren lässet und welchen man sogleich, umb in ihrem Einkauf nicht gehindert zu werden, die baare Gelder durch die Post überschicken muß........"
In der gleichen ablehnenden Weise sprachen sich auch die schlesischen Gebirgskaufleute aus[1].

Inzwischen aber hatte Graumann, gemäß dem königlichen Auftrage, einen speziell für Preußen berechneten Banko-Plan ausgearbeitet und diesen samt einer kurz gehaltenen Banko-

---

[1] Auch die Königsberger Kaufmannschaft trat in ihrem Gutachten vom 19. 1. 1753 mit großer Entschiedenheit einer etwaigen Bankgründung entgegen. Ebenda, S. 1250—1281.

Ordnung dem Monarchen zur Begutachtung unterbreitet. Friedrich überwies den Plan zwecks näherer Prüfung einer deshalb eigens nach Berlin berufenen Kommission von sachverständigen Kaufleuten, unter denen sich auch zwei Vertreter des schlesischen Gebirgshandelsstandes, von Buchs und Martens, befanden. Breslauer Kaufleute wurden merkwürdigerweise zu den ersten Sitzungen nicht hinzugezogen. Fürchtete man etwa anfänglich deren allzu heftigen Widerstand gegen das Zustandekommen des Projekts? Erst nachdem schon mehrere Beratungen unter dem Vorsitz des Münzdirektors Kroll stattgefunden hatten, erging von seiten Münchows an die Breslauer Gildevorsteher die Aufforderung, zwei Deputierte zu den Bancalkonferenzen nach Berlin zu entsenden[1]. Einige Tage darauf reisten die Kaufleute Stancke und Theodor Lange als Vertreter des Breslauer Handelsstandes nach Berlin, wo sie im Verein mit den übrigen kaufmännischen Sachverständigen bei den Sitzungen aufs lebhafteste gegen die Errichtung von Banken, insbesondere nach dem Graumannschen Muster, agitierten[2]. Trotz aller Bedenken und Einwendungen aber seitens der beteiligten Kreise wußte Graumann bereits am 23. September 1753 die Publikation einer Königlichen „Oktroy für die in Berlin zu errichtende Giro- Wechsel- und Leihebanque“[3] bei seinem Monarchen durchzusetzen. Ein wahrer Sturm von Protesten und Gegenkundgebungen entfesselte sich nun unter den gesamten kaufmännischen Kreisen. Der Hirschberger Handelsstand, der insbesondere seinen Leinwandhandel mit Hamburg durch § 8 Nr. 1 und 4 der Oktroy ernstlich bedroht glaubte, eröffnete den Reigen[4]. Ihm folgte die Breslauer Kaufmannschaft, deren Älteste vorzüglich auf

---

[1] Ebenda, S. 1672—1675.

[2] Vgl. Schreiben der Kaufmannsältesten an die Deputierten nach Berlin vom 10. 2. 1753 (ebenda, S. 1383—1386) und Protokoll über die am 28. 2. cr. in Berlin stattgefundene Bancalkonferenz. Ebenda, S. 1362—1366.

[3] Kopie davon ebenda, S. 1027—1063.

[4] v. Poschinger, a. a. O. S. 50.

die Gefahren hinwiesen, die sich für den schlesischen Handel aus der Errichtung einer Bank ergäben[1]. Friedrich der Große beauftragte zwar seinen Finanzrat Graumann, die verschiedenen Einwände der Kaufleute auf schriftlichem Wege gründlich zu widerlegen, im übrigen aber ließ er sich in keiner Weise von seinem vorgefaßten Plane abbringen. Monate jedoch vergingen, ohne daß es gelang, die angestrebte Bankgründung zu verwirklichen; sie scheiterte schließlich an dem Widerstande insbesondere der Berliner Kaufmannschaft, die sich von der geplanten Neuerung für den Handel nichts Gutes versprach.

Ein volles Jahrzehnt ruhten nun am preußischen Hofe die Bestrebungen zwecks Errichtung einer Landesbank, um dann bald nach dem Siebenjährigen Kriege von neuem aufgenommen zu werden. Ausgehend von einem sehr phantastisch anmutenden Projekt des Livornesen Gian Antonio di Calzabigi, der auch die Lotterie in Preußen eingeführt hatte, machte sich der große König mit allem Eifer daran, eine gewaltige monopolistische Handelskompanie ins Leben zu rufen, die, ähnlich dem Lawschen System, neben der Notenausgabe und den übrigen bankgeschäftlichen Transaktionen die mannigfachsten gewerblichen, industriellen und Versicherungs-Geschäfte betreiben sollte. 25 Millionen Reichstaler in 100000 Aktien zu je 250 Reichstalern waren für dieses Mammutunternehmen als Grundkapital gedacht. Eine im Oktober 1764 niedergesetzte Bankkommission hatte sich mit der näheren Ausführung des Projektes zu beschäftigen.

Die schlesische Kaufmannschaft indes brachte dem Projekt wenig Vertrauen entgegen, da sie durch die Errichtung

[1] Schreiben der Kaufmannsältesten v. 30. u. 31. Oktober 1753 an den schlesischen Minister v. Massow. B. A. Nr. 127, S. 1749—1807. „Sollten nun“, so schreiben die Kaufmannsältesten daselbst u. a., „die Ausländer angehalten werden, nach der Vorschrift der Berliner Banco die Einkäufe nach deren Gelde bey uns zu regulieren, so würden sie in weniger Zeit an der Schlesischen Grentze in Böhmen Comtoirs errichten, eo ipso über unser Landes-Negotium den völligen Umsturtz zu erwarten haben . . . . .“, ebenda.

eines derartigen Unternehmens, wie es Calzabigi plante, eine starke Beeinträchtigung ihres Leinwandhandels befürchtete. Es erklärte die Breslauer Kaufmannschaft dem Minister von Schlabrendorff gegenüber, daß ein exklusiver Leinwandhandel seitens der angestrebten Bank das Schlesierland völlig ruinieren würde [1], und ihre Ältesten Unverricht und Brecher wiesen in einer erneuten Eingabe auf die schwer schädigende Konkurrenz von seiten Sachsens, Böhmens und Danzigs hin, die die Realisierung des Banko-Planes ohne Zweifel auslösen würde. „Die Cirkulation des Geldes in natura ist das wesentliche Stück unsers Handels und läßt uns von Bankzetteln nicht den gewünschten Gebrauch machen .....“ [2]. Schlabrendorffs Bemühungen, die schlesischen Kaufleute zu beruhigen, hatten nur geringen Erfolg. Auch die übrige Handelswelt der Monarchie stand dem Calzabigischen Unternehmen abweisend gegenüber. Bis zum Ablauf des Jahres 1764 hatten die Aktienzeichnungen noch nicht 1 Million Taler erreicht. Vergebens berief der König aus Schlesien und anderen Provinzen des Reiches Deputierte nach Berlin, um durch direkte Fühlungnahme mit ihnen eine Sinnesänderung beim gesamten Handelsstande zu erwirken; vergebens gab er in einer besonderen Audienz den schlesischen Abgeordneten die bestimmte Zusicherung, daß deren Leinwandhandel durch die Bank nicht beeinträchtigt werden würde [3]. Es blieb nichts anderes übrig, als den eigentlichen Plan Calzabigis aufzugeben und die eine große Gesellschaft in eine Anzahl kleinerer mit gesonderten Geschäftsbezirken aufzulösen. Auf diese Weise kam man den Wünschen der Handelswelt, die von einer Verquickung der Bank mit einer allgemeinen Handelskompanie durchaus nichts wissen wollte, denn doch etwas mehr entgegen. Wie die

---

[1] Memorial vom 7. 11. 1764. Rep. 199. M. R. VI. Nr. 2a, vol. 1 d. Staatsarch.

[2] Schreiben d. Kaufmannsältesten an Schlabrendorff v. 10. 11. 1764, ebenda.

[3] Näheres über diese Audienz s. bei H. Fechner, Schles. Wirtschaftsgesch. S. 68ff.

Emdener Heringsfischerei-Gesellschaft und die noch heute als Staatsinstitut bestehende Seehandlungssozietät, so war auch die durch ein Edikt vom 17. Juni 1765[1] nunmehr ins Leben gerufene „Königliche Giro- und Lehnbank zu Berlin" ein Stückwerk jenes Calzabigischen Riesenprojektes.

Hand in Hand mit der Eröffnung des Berliner Banko ging die Gründung einer Bank in Breslau, deren Leitung in den Händen der königlichen Räte A. A. Imbert, E. Droop und G. F. Kroll lag. Am 1. Oktober 1765 fand ihre Eröffnung als selbständiges, jedoch in gewisser Unterordnung zur Berliner Anstalt stehendes Bankinstitut statt. Nur sehr ungern entschloß sich die Breslauer Kaufmannschaft zur Benützung dieses im Konvikt des Jesuitenkollegs (des späteren Universitäts-Gebäudes) untergebrachten neuen Bankos, und erst auf die eindringliche Ermahnung des Königs hin erklärten sich schließlich 21 Firmen der Stadt bereit, Bankfolien zu belegen[2].

Es gestalteten sich indes die Verhältnisse der Breslauer Bank bereits im ersten Geschäftsjahre äußerst kritisch, und man sah sich daher genötigt, dieselbe auf Grund des revidierten und erweiterten Banko-Reglements vom 29. Oktober 1766 einer Neuordnung zu unterziehen[3]. Unter Beibehaltung seines bisherigen Charakters als Giro- und Lehnbank erhielt der Breslauer Banko nunmehr auch das Recht der Notenausgabe. Trotz der vorgenommenen Reformen aber wollte sich die Unzufriedenheit der Kaufmannschaft mit dem neu errichteten Institut nicht legen. Man erhob seitens der Korporation insbesondere darüber Beschwerde, daß das mit Eröffnung des Banko als Bankgeld eingeführte neue Rechnungsgeld, das Bankopfund (= $^1/_4$ eines Friedrichsdor) in Schlesiens Hauptstadt den größten Schwankungen unterworfen sei.

---

[1] Gedruckt bei Georg Jacob Decker. Rep. 199. M. R. VI. Nr. 2a, vol. 2 d. Staatsarch.

[2] Schreiben der Kaufmannsältesten an Schlabrendorff, v. 24. 10. 1765. Rep. 199. M. R. VI. Nr. 2b, vol. 1 d. Staatsarch.

[3] Ebenda, vol. 2.

Bald falle es auf 120—121%, bald steige es bis über 133% und schädige infolge dieses seines schwankenden Verhältnisses die Kaufmannschaft gar sehr[1].

Es kann hier nicht der Ort sein, die weiteren wechselreichen Schicksale der Breslauer Bank in ihren Details zu verfolgen. Bemerkt sei nur, daß es in der Folgezeit noch manch gründlicher Reformen seitens der Regierung bedurfte, bis das junge Finanzunternehmen sich lebenskräftig erwies, und daß Jahrzehnte vergingen, ehe sich dieses die Sympathien der schlesischen, insbesondere aber der Breslauer Kaufmannschaft zu erwerben vermochte. Schrieb doch noch im November 1805 das hiesige angesehene Bankhaus Eichborn & Co. mit Entrüstung an einen seiner Berliner Geschäftsfreunde: „Nach dem neuen Banksystem ist jede Unterstützung Seitens dieser Behörde ausgeschlossen. Wir mögen auch mit dieser Behörde nichts mehr zu thun haben“[2].

b) Geld- und Börsenwesen. Infolge der langwierigen Kriege Friedrichs mit Österreich waren dem Wirtschaftsleben des preußischen Staates sowohl, wie insbesondere der neu eroberten Provinz Schlesien gewaltige Mengen flüssigen Kapitals entzogen worden, und es machte sich innerhalb des Landes gar bald ein allgemeines Geldbedürfnis breit. In welch schwierigen Verhältnissen sich nach dem Siebenjährigen Kriege der schlesische Geldmarkt befand, zeigt u. a. ein am 16. Februar 1765 an den Grafen von Schlabrendorff gerichtetes Schreiben der vier Gebirgsstädte Hirschberg, Schmiedeberg, Landeshut und Greiffenberg. „Es herrscht gegenwärtig“, so heißt es dort, „fast auf allen Handlungsplätzen von Europa eine solche Stille in dem Verkauf von unsern Leinwand-Waren, als wir noch nicht erlebt haben, und es entsteht daher der außerordentlich große Geldmangel bey der Kaufmannschaft in unserem Lande, so, daß fast keiner im Stande

---

[1] Schreiben der Kaufmannsältesten an den König v. 4. 2. 1767, ebenda.

[2] K. Moriz-Eichborn, a. a. O. S. 119.

ist, dem anderen mit Geld auszuhelfen; überdem befindet sich ein großer Teil des Vermögens unser Kaufmannschaft in hiesiger Kontributions-Schulden-Cassa, da bey denen vorgewesenen feindlichen Invasions-Zeiten ein jeder Kaufmann über sein Vermögen hergeben müssen und dieses Geld erst in langer Zeit wiedererhalten kann"[1]. Daß bei einer derartigen Geldversteifung der Wucher im Lande stark um sich griff, bedarf wohl erst keiner Erwähnung[2]. Ihren Höhepunkt erreichte die Geldnot im Jahre 1805, als auf Anordnung des Freiherrn von Stein, welcher 1804 die Verwaltung der Bank und Seehandlung übernommen hatte, der Kgl. Banko zu diskontieren aufhörte. Es entstand dadurch eine solche Geldknappheit, daß in Breslau z. B. der Diskont zeitweilig auf 20% stand (!)[3].

Wie in österreichischer Zeit, so bildete auch nach der Angliederung Schlesiens an Preußen das Geschäft in Wechselbriefen einen ansehnlichen Zweig des Breslauer Handels. Zimmermann[4] schätzt die Summe der alljährlich umlaufenden Breslauer Wechsel für damalige Zeit auf mehrere Millionen Reichstaler. Der zwar recht mühsame, aber bei einiger Geschäftsgewandtheit sehr einträgliche Handel mit Wechselbriefen, vor allem auf auswärtige Plätze, lag in den Händen von Bankiers, deren Anzahl sich im Ausgange des 18. Jahrhunderts auf 8 belief[5]. Die Bankiers nahmen unter der

[1] Zit. bei K. Moriz-Eichborn, a. a. O. S. 34—35.

[2] So bemerkte u. a. das „Edikt und Reglement der Kgl. Giro- und Lehnbank zu Berlin" vom 17. 6. 1765: „Wir hoffen . . . bey den sehr mäßigen Interessen, den Umlauf der Gelder merklich zu vermehren und zu erleichtern, den Fleiß Unserer Unterthanen aufzumuntern und endlich dadurch den übermäßigen und unerhörten Wucher zu verhindern, welcher bisher, der scharfen Gesetze ungeachtet, sich in aller Art von Handel eingeschlichen und sowohl Unseren Adel, als übrige Unterthanen, welche baares Geld benötiget gewesen, in einem grausamen und unerträglichen Joche gehalten, und auf das empfindlichste gedruckt und erschöpft hat." Rep. 199. M. R. VI. Nr. 2a, vol. 2 d. Staatsarch.

[3] K. Moriz-Eichborn, a. a. O. S. 118.

[4] A. a. O. S. 346.

[5] K. Moriz-Eichborn, a. a. O. S. 76.

Kaufmannschaft die angesehenste Stellung ein, und ihre Geschäfte bestanden nach der Äußerung eines zeitgenössischen Schriftstellers in der Hauptsache „in Übermachung und Einziehung der Gelder, welche Schlesien, vorzüglich Breslau, aus dem Auslande für die dahin gesandte Waaren zu fordern, oder für die von daher eingehende fremde Waaren zu bezahlen hat; ferner in dem Wechsel-Speculationshandel auf fremde Wechselplätze, wenn der Cours dazu Vortheile verspricht, und in Formierung desjenigen Kredits, dessen sich die in gutem Ruf stehenden polnische Handlungshäuser auf hiesige Kaufleute bedienen“[1].

Hinsichtlich der Feststellung der Wechselkurse ist zu bemerken, daß bis ins 19. Jahrhundert hinein eine offizielle Kursnotierung in Breslau nicht in Brauch war. Vielmehr gaben die geschworenen Wechselsensalen oder auch einzelne Bankfirmen, wie das Haus Eichborn & Co., unabhängig von einander ihre eigenen Kurszettel heraus. Ob und inwieweit diese privaten Kursnotierungen der Kontrolle seitens der Kaufmannsältesten unterlagen, läßt sich leider nicht feststellen. Sicher aber ist, daß die einzelnen Kurszettel oft Abweichungen aufwiesen, die hinwiederum große Unzuträglichkeiten zur Folge hatten. Der älteste von mir ermittelte, winzig-kleine gedruckte Kurszettel datiert vom 30. Dezember 1739 und trägt die Unterschrift des Maklers Johann Postel[2]. Ein weiterer von dem Makler Ernst Christian Weller ausgestellter Kurszettel vom 10. Februar 1762[3] weist insgesamt bereits 21 Rubriken auf gegen 10 im Jahre 1739. Auf allen noch erhaltenen Breslauer Kurszetteln finden sich gleichzeitig zwei Spalten für Brief- und Geldkurse, signiert mit L (lettere = Brief) und D (Danaro = Geld). Sechs Kurszettel von 1806 erwähnen neben 9 Wechselplätzen (darunter Amsterdam, Hamburg, London und Paris) noch sieben Geldsorten und ein Wertpapier[4].

---

[1] Zimmermann, a. a. O. S. 345, 346.

[2] Jul. Neugebauers Handschriften-Nachlaß. Hs. R. 2927 der Breslauer Stadtbibliothek.

[3] Ebenda.

[4] Ebenda.

Der Handel mit Wertpapieren beschränkte sich bis ins 19. Jahrhundert hinein auf den Umsatz schlesischer Pfandbriefe[1], Seehandlungsaktien, preußischer Staatsschuldscheine[2], Breslauer Bankgerechtigkeits- und Stadtobligationen, sowie solcher anderer Städte, schließlich auch Posener und Polnischer Pfandbriefe[3]. Die Vermittelung der Wertpapiergeschäfte lag in den Händen der Wechselsensalen; die Warenmakler blieben davon ausgeschlossen. Ein neues auch in Breslau stark gehandeltes Wertpapier erstand im Juni 1806, kurz vor dem Ausbruch des Krieges gegen Frankreich, als man seitens der Regierung auf den Rat des Ministers Stein zur Ausgabe des ersten preußischen Staatspapiergeldes, der „Tresorscheine", schritt, deren Kurs in der von 1806 ab über Preußen hereinbrechenden Unglückszeit gewaltigen Schwankungen unterlag. Der Handelsstand brachte den „Tresorscheinen" hinsichtlich ihrer Sicherheit großes Mißtrauen entgegen, und bereits im Frühjahr 1807 wurde daher dieses staatlich garantierte Papiergeld mit 8 % Damno gehandelt. Bis zum Jahre 1813 erreichte das Damno sogar die exorbitante Höhe von 74 % (!)[4]. Im Laufe des 19. Jahrhunderts erfuhr dann der Handel mit Staatspapieren auch in Schlesiens Hauptstadt eine immer größere Ausdehnung.

---

[1] Die schlesische Landschaft wurde in Breslau durch ein Reglement vom 15. 7. 1770 ins Leben gerufen. Ihr Pfandbriefumlauf betrug 1805: 24162238 Taler. v. Poschinger, a. a. O. I, 154.

[2] Im Winter 1792/93 wurde die erste wirkliche Staatsanleihe Preußens im Betrage von 1 Million Gulden bei dem Frankfurter Bankhaus Willemer & Metzler unter persönlicher Garantie Friedrich Wilhelms II. abgeschlossen. S. Spangenthal, Die Geschichte der Berliner Börse. Berlin 1903. S. 15.

[3] K. Moriz-Eichborn, a. a. O. S. 84.

[4] Ebenda, S. 127.

KAPITEL IV.

Landfrachtverkehr.

So sehr Friedrich der Große auch sonst bestrebt war, den Verkehr zu heben, für den Ausbau und die Besserung der schlesischen Landstraßen hatte er so gut wie nichts getan, trotzdem Wege, Brücken und Stege in trostloser Verfassung sich befanden; augenscheinlich scheute er die hohen Kosten [1]. Zwar wurde im Jahre 1767 eine neue Wegeordnung für ganz Schlesien erlassen [2], doch scheiterte deren Ausführung größtenteils an dem Widerstande seitens der zur Instandhaltung der Straßen herangezogenen Herrschaften und Kommunen, die derartige onera publica nicht anerkannt wissen wollten [3]. Es war klar, daß der Handel infolge des erbärmlichen Zustandes der schlesischen Verkehrswege empfindlich geschädigt wurde. Immer und immer wieder erhoben daher die Breslauer Kaufmannsältesten namens des gesamten schlesischen Handelsstandes Beschwerde über die „übel bestellten und gefährlichen“ Straßen innerhalb Schlesiens, ohne aber irgendeine durchgreifende Änderung erzielen zu können [4].

Um Leipzigs Handel nachhaltig zu treffen, war Friedrich der Große u. a. auch bemüht, den durch sächsisches und

---

[1] Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Großen, II, 374.

[2] Korns Ediktensammlung, X, 12.

[3] Vgl. u. a. B. A. Nr. 124, S. 189—191 b.

[4] Als Beispiel für den Zeitaufwand, den der Gütertransport im 18. Jahrhundert erforderte, macht Philippovich in seinem „Grundriß der politischen Ökonomie“, Bd. II, (Volkswirtschaftspolitik), Teil 2, S. 7 (Tübingen 1907) folgende Angaben. Man brauchte für die Versendung von Waren von Wien nach Triest 11 bis 12 Tage, von Breslau nach Wien 6 bis 7 Tage, von Augsburg nach Straßburg 5, nach Mainz 5, nach Wien 7 Tage, von Magdeburg nach Prag 7, nach Wien 12 Tage.

lüneburgisches Gebiet gehenden schlesisch-hamburgischen Warenzug der Oder sowohl, wie der über Krossen, Frankfurt, Berlin und Ruppin nach Hamburg zielenden märkischen Landstraße zuzuführen. Zu diesem Zweck ließ er die alte Heerstraße über Krossen wiederherstellen und die Landzölle auf der ganzen Route durch die Mittelmark von den nach Hamburg bestimmten schlesischen Garnen und Leinwanden um die Hälfte ermäßigen. Die gleiche Vergünstigung erhielten auch alle von Hamburg landeinwärts nach Schlesien gehenden „Retour-Güter“[1]. War auch die Breslauer Kaufmannschaft diesem Vorhaben nicht abgeneigt, so zeigten andererseits die Fuhrleute insgesamt wenig Lust, eine Landstraße zu befahren, auf der „wegen allzu großen Sandes das Viehe übertrieben und zu schanden gemachet“ werden würde[2]. Der König drohte daher, „andere Maßreguln“ zu ergreifen und die Ausfuhr durch die sächsischen Lande mit hohen Imposten zu belegen, falls man in Breslau seinem Wunsche nicht nachkäme[3]. Die Kaufmannschaft, die für die Fuhrleute Partei ergriffen hatte, mußte nun, um nicht den Unwillen des Monarchen zu erregen, schließlich nachgeben, und als die Kammer bei ihr unterm 22. März 1756 anfragte, inwieweit man dem Wunsche des Königs nachkäme[4], konnten die Kaufmannsältesten ohne Zagen berichten, „daß alle hier zu Axe nach Hamburg ausgehenden Waren den Weg über Crossen und Berlin nehmen“[5].

Friedrich Wilhelm II. wandte dem Ausbau und der Verbesserung der Straßen größere Aufmerksamkeit zu, als sein

---

[1] Reskr. d. Königl. Kammer an die Kaufmannsältesten v. 6. 2. 1755. B. A. Nr. 130, S. 34—36.

[2] Schreiben des Güterbestätters Scholtz an die Kaufmannsältesten vom 11. 3. 1755. B. A. Nr. 130, S. 107—109. Vgl. hierzu auch das Schreiben des Görlitzer Stadtrates vom 27. 3. 1753. Heller, Die Handelswege Inner-Deutschlands etc. S. 56—57.

[3] Königl. Kammerreskr. an die Kaufmannsältesten v. 5. 12. 1755. B. A. Nr. 130, S. 967—973.

[4] B. A. Nr. 131, S. 207—208.

[5] Schreiben der Kaufmannsältesten an die Kammer v. 1. 4. 1756. B. A. Nr. 131, S. 225—231.

verstorbener Oheim, und die Beschwerden der Kaufmannsältesten über den schlechten Zustand des schlesischen Wegenetzes fanden bei ihm wohlwollende Beurteilung.

Indes war all die Fürsorge, welche der mild gesinnte Herrscher der Hebung des schlesischen und insbesondere des Breslauer Verkehrs zuwandte, keinesfalls hinreichend, um die Schäden zu beseitigen, welche sowohl die Losreißung Schlesiens von Österreich, als auch die die Bewegungsfreiheit des Handels aufs schwerste beeinträchtigende merkantilistische Wirtschaftspolitik des friderizianischen Staates dem Breslauer Speditions- und Warenhandel zugefügt. Breslaus Kommerzium war jetzt nur noch ein Schattenbild von dem, was es früher darstellte. „Die Märkte, die sonst von Menschen in Breslau voll waren, sind leer. Es ist eine Seltenheit, wenn man jetzt einen fremden Fuhrmann hier ankommen sieht, da vor dem alle Wirtshäuser damit besetzet waren.“ So klagen die Kaufleute in ihrer am 25. Februar 1782 dem Provinzialminister Grafen von Hoym eingereichten Deduktionsschrift[1]. Und 5 Jahre später (1787) mußte von Hoym selbst bekennen, daß „der einträglichste von allen Arten des Commerces, der Transito- und intermediäre Handel sich ganz weggezogen“[2].

Gleichzeitig mit dem Verfall des Transitohandels und der im engsten Anschluß an den Umschlagsverkehr sich entfaltenden Warenspedition, die von jeher ein ausschließliches Vorrecht der Breslauer Handelshäuser war, verlor auch das bisher viel begehrte Amt der Güterbestätter an Bedeutung. Es ernährte nur noch mühsam seinen Mann und war überdies zahlreichen Eingriffen seitens jüdischer Mäkler ausgesetzt[3]. Mit der Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit in Preußen erfuhr die rechtliche Stellung der Güterbestätter insofern eine Änderung, als das Gesetz über die polizeilichen

[1] Rep. 199. M. R. VI. Nr. 1, vol. 5 d. Staatsarch.
[2] Grünhagen, a. a. O. I, S. 532.
[3] Vgl. u. a. B. A. Nr. 424, S. 92.

Verhältnisse der Gewerbe vom 7. September 1811 in seinem § 115 die Gültigkeit der von der Kaufmannschaft vollzogenen Wahl eines Güterbestätters regelmäßig von der ortspolizeilichen Bestätigung abhängig machte[1]. Es gehörten demnach die Güterbestätter von jetzt an zu den von Obrigkeits wegen eingesetzten und beglaubigten öffentlichen Gewerbebeamten, und ihre Entlassung ward nicht mehr in das Belieben der Kaufmannsältesten gestellt, sondern erforderte ein gehöriges Verfahren. Ihre bisher durch den Magistrat vorgenommene Vereidigung fiel entgegen dem Antrage der Kaufmannsältesten in Zukunft weg[2].

---

[1] Ges.-Sammlg. für die Königl. preuß. Staaten 1811, Nr. 51: „Künftig werden solche Personen zu ihren Gewerben geeignet durch die Wahl der Kaufmannschaft und die Bestätigung der örtlichen Polizeibehörde.“ (§ 115.)

[2] Schreiben der Breslauer Regierung an die Kaufmannsältesten v. 25. 5. 1812. B. A. Nr. 424, S. 120 ff. Über die Beschränkungen des Breslauer Botendienstes im 18. Jahrhundert ist bereits an anderer Stelle gesprochen worden.

KAPITEL V.

Oderstrompolitik.

Durch die hereinbrechenden Wirren der Schlesischen Kriege wurde der Breslauer Oderhandel recht empfindlich geschädigt. Insbesondere machte sich in dieser Zeit ein von dem Großhändlerstande äußerst drückend empfundener Mangel an Fahrzeugen bemerkbar, indem die preußischen Militärbehörden alle nur einigermaßen brauchbaren Oderkähne für den Furage- und Munitionstransport in Beschlag legten. Gelang es den Kaufleuten dennoch, hin und wieder einige Schiffe aufzutreiben, so mußten sie riskieren, daß diese unterwegs angehalten, ihre Frachten an fremdem Ufer ausgeladen und Fahrzeug wie Schiffsmannschaft für Kriegszwecke verwendet wurden. Es konnten weder die zum Weitertransport auf der Oder bestimmten Waren verfrachtet, noch auch von der Seeküste her stromaufwärts neue Handelsgüter bezogen werden. In den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges hatten zudem noch die Russen viele Schiffsgefäße auf der Oder vernichtet. Friedrich der Große ließ zwar auf die dringenden Vorstellungen der Kaufmannsältesten hin des öfteren eine Anzahl Kähne den Breslauern zu Transportzwecken zur Verfügung stellen, doch war diese vorübergehende Maßnahme natürlich keineswegs geeignet, dem herrschenden Schiffsmangel auf der Oder in durchgreifender Weise abzuhelfen; sie mußte nur wie ein Tropfen auf den heißen Stein wirken. Nach den unruhigen, für den Handel wenig günstigen Zeiten der Schlesischen Kriege hörten zwar seitens der Breslauer Kaufmannschaft die Klagen über das rücksichtslose Vorgehen der Militärbehörden gegen den Oderhandel auf, jedoch machte das Wiederaufleben der Stromschiffahrt eine Vermehrung des Schiffsparks auf der Elbe so-

wohl, wie auf der Oder dringend notwendig. Friedrich der Große suchte nun in seiner alles umfassenden Fürsorge für das wirtschaftliche Wohl der neu eroberten Provinz durch verschiedentliche ermunternde Aufforderungen und Gewährung von Vergünstigungen aller Art die Schiffsbautätigkeit seiner Untertanen anzuregen, ohne aber hierin sichtliche Erfolge zu erzielen. Die unverhältnismäßig hohen Baukosten sowohl, wie nicht minder der Mangel an tüchtigen Schiffsbauern und geeignetem Schiffspersonal ließen eine Erfüllung des königlichen Wunsches als wenig rätlich erscheinen. Auch verschiedene Zwangsbestimmungen der preußischen Regierung in dieser Sache mußten wieder aufgehoben werden. Da die Kräfte des einzelnen zur Bestreitung der für den Bau von Oderkähnen benötigten Geldmittel nicht ausreichten, schloß sich nach dem Siebenjährigen Kriege ein Teil der Korporationsmitglieder zu einer „Handlungs- und Schiffahrtssozietät" zusammen, um u. a. auf gemeinschaftliche Kosten den Bau einer größeren Anzahl von Frachtschiffen in Auftrag zu geben[1]. Es wurden z. B. im Jahre 1767 zwanzig neue Oderkähne gebaut, von denen man sechzehn einheimischen, die restlichen vier Neusalzer Schiffern in Pacht gab[2]. Auf diese Weise gelang es der Korporation, die für ihren sich immer mehr ausgestaltenden Oderhandel erforderliche Zahl von Schiffsgefäßen langsam zwar, aber doch stetig zu vermehren und den drückenden Mangel an Transportmitteln zu beseitigen.

Wie sein gestrenger Vater Friedrich Wilhelm I., so war auch Friedrich der Große eifrigst bemüht, den Handelsverkehr auf der Oder zu beleben und Stettin, das seit dem Stockholmer Frieden 1720 endgültig in Preußens Besitz überging, auf Kosten der Machtstellung Hamburgs zum Knotenpunkt aller Ein- und Ausfuhr seines Länderkomplexes zu machen. Um insbesondere erstere Absicht zu realisieren, mußten —

[1] Näheres über diese Sozietät ließ sich nicht ermitteln.

[2] Acta betreffend die von der hiesigen Kaufmannschaft erbauten Schiffe, deren Vermietung, Reparaturen etc. B. A. Nr. 766.

dies ergab sich ohne weiteres aus der für die Entwicklung des Handelsverkehrs benötigten Freiheit — die aus dem Mittelalter hinübergeretteten Stapelrechte Stettins und Frankfurts beseitigt werden. Solange diese beiden Hemmnisse noch bestanden, war namentlich eine wirksame Konzentration des gesamten schlesischen Warenstromes auf das Oderbett so gut wie ausgeschlossen. Bereits Friedrich Wilhelm erkannte die Notwendigkeit dieser von den veränderten Zeitumständen diktierten Forderung gar wohl. Doch drohten seine Pläne an dem Widerstande der Frankfurter und Stettiner zu scheitern, die starrköpfig an ihren veralteten Vorrechten festhielten. Nach längeren Verhandlungen zwischen der Regierung und den beiden Oderstädten kam es endlich zu jenem bedeutungsvollen Rezeß vom 28. Januar 1723, durch welchen die Stapelgerechtigkeiten Stettins und Frankfurts vorderhand für vier Jahre auf Eisen, Leinsamen und Tran beschränkt wurden[1]. In den folgenden Jahren setzte seitens der Staatsbehörden auch eine Reform der Oderzölle ein, die den Zweck verfolgte, durch niedrige Sätze in den Zollrollen den schlesischen Elbhandel auf die märkischen Gewässer zu bannen[2]. Es ließ sich jedoch eine Gleichstellung der Oderzölle mit den Elbzöllen nicht erzielen; letztere blieben auch weiterhin die niedrigeren. Erst der Rezeß vom 16. Oktober 1733, der sich im wesentlichen nach den in der königlichen Order vom 28. Januar 1723 vertretenen Grundsätzen richtete, setzte auch die Oderzölle auf das Maß der Elbzölle herab[3]. — Was Friedrich Wilhelm I. in weiser Absicht begonnen, wurde von seinem glorreichen Nachkommen glücklich beendet. Kaum im Besitz des oberen Oderlaufes, arbeitete Friedrich der Große mit Nachdruck auf eine möglichst freie Gestaltung der Oderschiffahrt hin. Er wurde hierbei durch den noch jugendlichen Etatsminister für Schlesien, den Grafen Münchow, auf

---

[1] Inhaltlich genau angegeben bei Schmoller, a. a. O. S. 67.

[2] Näheres darüber ebenda, S. 55 ff.

[3] Inhaltlich zitiert ebenda, S. 56 und 70. Eine Kopie dieses Rezesses befindet sich im B. A. Nr. 21, S. 169 b—176 b.

das eifrigste unterstützt. Am 13. Januar 1743 richtete Münchow aus Berlin ein kurz gefaßtes Schreiben an die Breslauer Kaufmannsältesten des Inhalts, daß er auf den Gedanken gekommen sei, „ob und wie weit denen Kgl. Provinzien insgesambt zuträglich seyn möchte, wann die Breßlauische Kauffmannschafft mit einigen Waaren und Speziebus Franckfurth vorbey handele und solche immediate hergeholet würden“, und forderte deren unverzügliches Gutachten ein[1]. Die Korporation nahm mit großer Freude Kenntnis von dem Vorhaben Münchows, das, wie sie in ihrem Antwortschreiben u. a. bemerkte, „dem Breßlauischen Commercio zu einem gar besonderen Vortheil gereichen müßte“. Denn durch die Öffnung des Oderstromes könne man die schlesischen Landesmanufakturen nach Petersburg, Schweden und Kurland sowohl, wie nach Holland und England weit billiger versenden als bisher; auch für den Rücktransport von Fischen, Leinsamen etc. sei der Wasserweg vorteilhafter und bequemer[2]. Das schlesische Kommerzkolleg schloß sich gleichfalls ganz den Ausführungen der Kaufmannschaft an, forderte aber, daß jedem Negozianten volle Freiheit hinsichtlich der Wahl des Transportweges gelassen würde, da insbesondere die Breslauer Händler jährlich von den Hamburgern, Holländern und Engländern für ziemliche Summen „Einkaufskommissionen“ erhalten, „bey deren Vollstreckung es nicht in ihrer Macht stehet, die Spedition nach ihrem, sondern lediglich nach des Außländers Willen und Vorschrift anzustellen“[3]. Nach eingehender Prüfung aller für und wider das Problem der Oderöffnung vorgebrachten Gründe bestimmte der König durch Kabinettsorder vom 27. April 1746, daß die Schiffahrt auf der Oder von Breslau stromabwärts bis nach der Ostsee vom 1. März 1747 ab probeweise auf ein Jahr unter Vorbehalt der Stapelrechte Stettins, Frankfurts und Berlins freigegeben würde[4]. Es sei an dieser Stelle gleich

[1] B. A. Nr. 118, S. 44b—45a.

[2] Ebenda, S. 45b—47a.

[3] Ber. d. Kommerzkollegs an Graf v. Münchow vom 15. 7. 1743. B. A. Nr. 120, S. 619—636.

[4] B. A. Nr. 121, S. 164b—169a.

eingeschaltet, daß das Probejahr im großen und ganzen die Erwartungen erfüllte, die man allerseits gehegt. Gleichzeitig aber knüpfte Friedrich der Große mit Rücksicht auf die alten Vorrechte der Frankfurter und Stettiner an die gewährte Handelsfreiheit eine Reihe von Bedingungen, für deren Beseitigung die Korporation in der nächstfolgenden Zeit mit allem Nachdruck kämpfte. Nach dem Inhalt der königlichen Order von 1746 sollte sich die Breslauer Kaufmannschaft vor allem rückhaltlos den Bestimmungen des Handlungsrezesses vom 16. Oktober 1733 unterwerfen (§ 1). Alle an der Oderschiffahrt beteiligten Kaufleute Stettins, Frankfurts und Breslaus hatten durch staatlich beglaubigte Atteste nachzuweisen, daß sie im Besitze des Bürgerrechts und der Handelsbefugnis wären (§ 2). Mit Ausnahme der auf Kommission bestellten Waren durften keine fremden Handelsgüter weder stromauf- noch stromabwärts geführt werden (§§ 3 und 4). Ein Absetzen von Waren zwischen Stettin und der schlesischen Hauptstadt war, wenn nicht die Frankfurter es selber gestatteten, den Breslauern aufs schärfste untersagt (§ 5). Die Frankfurter und Stettiner durften ihre nach Schlesien bestimmten Waren nur in den an der Oder diesseits und jenseits von Breslau gelegenen akzisbaren Städten ausladen (§ 6). Wie Breslau, so war auch Stettin und Frankfurt die freie Fahrt auf der Oder gestattet. Zur Vermeidung von Zwistigkeiten indes mußten alle von Breslau stromabwärts zu versendenden Waren an einen in Frankfurt oder Stettin ansässigen, handeltreibenden Bürger adressiert werden. Eine Umladung der nach Stettin bestimmten Waren in Frankfurt brauchte nicht zu geschehen (§ 7). Während des Probejahres war es überdies den Breslauer Kaufleuten zu keiner Zeit, weder inner- noch außerhalb der Messen, erlaubt, etwas von ihren zur Ein- oder Ausfuhr designierten Handelsartikeln in den kurmärkischen oder pommerschen Städten zum inländischen Vertrieb abzusetzen (§ 8).

Auf die sich im Anschluß an die königliche Kabinettsorder von 1746 zugunsten eines freien Schiffahrtsverkehrs auf der Oder nunmehr entspinnenden langjährigen Verhand-

lungen zwischen Breslau als der Repräsentantin des gesamten schlesischen Handels einerseits und den drei Städten Stettin, Frankfurt und Berlin andererseits kann, soviel des Interessanten auch daraus zu schöpfen wäre, an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Nur auf das Endergebnis sei kurz hingewiesen. Es entschied nach Abschluß aller Beratungen die pommersche Kriegs- und Domänenkammer am 22. Januar 1752, daß die Niederlagsgerechtigkeit Frankfurts und Stettins samt dem Rezeß von 1733 für immer aufgehoben und allen Handelsstädten der preußischen Monarchie es erlaubt sein sollte, ihre Waren ungehindert bei Stettin ein- und auszuführen; Stettin hinwiederum sollte gleichfalls die Befugnis haben, bei diesen Städten vorbeizuhandeln. Nur der wichtige Leinsamenstapel blieb als ein ausschließliches Recht den Frankfurter und Stettiner Kaufleuten vorbehalten. Den Händlern aus Böhmen, Sachsen und Österreich ward im Gegensatz zu den anderen auswärtigen Kaufleuten, die verschiedenen recht drückenden Beschränkungen sich zu unterwerfen hatten, ausdrücklich verstattet, ihre Waren gegen Erlegung der üblichen Zölle statt über Hamburg über Stettin zu beziehen[1]. Die Stettiner Kaufmannschaft war mit all diesen Bestimmungen keinesfalls einverstanden; sie bat daher, allerdings nur mit negativem Erfolge, in der Folgezeit des öfteren, „weil ihre Nahrung davon abhange, es bei dem Rezeß von 1733 zu lassen“. Der Entscheid der pommerschen Kammer blieb bis zum Jahre 1810 in Kraft, wo dann der Leinsamenstapel zu Stettin und Frankfurt als „gemeinschädlich“ endgültig aufgehoben wurde[2]. Um auch Frankfurt wieder in Aufnehmen zu bringen, erließ Friedrich der Große auf Anregung der pommerschen Kammer am 18. März 1752 eine Verordnung, wonach den nordländischen Kaufleuten mit ihren Waren die freie Passage auf der Oder bis nach Frankfurt zur Besuchung der dortigen Messen gestattet wurde[3]. Damit aber die gleich-

[1] Fr. Thiede, Chronik d. Stadt Stettin. Stettin 1849. W. 837.
[2] Ebenda, S. 838 und 876.
[3] B. A. Nr. 127, S. 202—207.

falls mit nordischen Produkten handelnden schlesischen und märkischen Großhändler auf den Frankfurter Märkten mit den Fremden in jeder Weise erfolgreich konkurrieren konnten, sollten die Waren, welche für Rechnung der nordländischen Kaufleute nach den Frankfurter Messen gingen, beim Ausgang aus der See zu Stettin mit einer „Handlungsakzise“ von 1 % auf rohe Häute, Felle und Pelzwerk und 2 % auf sämtliche anderen Handelsgüter belegt werden.

In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts gestaltete sich unter der milden Regierung Friedrich Wilhelms II. der Breslauer Handelsverkehr auf der unteren Oder immer reger[1]. In dieser Zeit häufen sich aber auch die Klagen der Korporation über die willkürliche Steigerung der Speditionsgebühren durch die Berliner Schiffergilde, über die unmäßige Größe der Berlin-Hamburger Schiffsgefäße, über mutwillige Verzögerungen zu Berlin, sowie über die nach Hamburg betriebene Reihefahrt Berliner Schiffer.

Das beginnende 19. Jahrhundert mit seinen kriegerischen Ereignissen war auch für den schlesischen Oderhandel wenig günstig. Er litt schwer durch die seitens englischer, schwedischer, dänischer und französischer Kaperschiffe gefährdete Sicherheit auf der Ostsee, und die durch Napoleons Willkür über den ganzen Kontinent verhängte Sperre schlug der Breslauer Schiffahrt gleichfalls schwere Wunden. Erst mit der Rückkehr friedlicher Zeiten begann auch der Oderhandel wieder langsam aufzuleben.

---

[1] 1794 zählte Breslau allein schon 53 nicht bezünftete Schiffer. Zimmermann, Beschreibung d. Stadt Breslau, S. 399. 1770 gab es in Schlesien 284 Schiffer, 1796 aber bereits 460. Grünhagen, Schlesien im Jahre 1794. Zeitschr. 33, S. 355ff.

KAPITEL VI.

Weiteres Verhalten der Korporation gegenüber der Breslauer Judenschaft.

Bald nach der Besetzung Breslaus durch die Preußen ward von seiten der Breslauer Kaufmannschaft aufs neue der Kampf gegen die Juden aufgenommen. Der ehrsame Rat unterstützte sie hierbei nunmehr aufs eifrigste. Wie in österreichischer Zeit, so forderte man auch jetzt immer und immer wieder die gänzliche Vertreibung des sich rapid vermehrenden Judenvolkes aus den Mauern der Stadt. Man ließ sich eben in keiner Weise durch die langjährigen Erfahrungen belehren, daß eine gänzliche Ausmerzung des jüdischen Bevölkerungselements bei der charakteristischen Art des Breslauer Handelsverkehrs wohl nicht gut möglich war. Ergab doch eine am 12. Februar 1742 abgehaltene Judenrevision, daß trotz scharfer Repressivmaßregeln, trotz obrigkeitlicher Ausweisungsdekrete und kleinlicher Beschränkungen die Zahl der sich dauernd in Breslau aufhaltenden Juden wiederum auf 910 Köpfe angewachsen war[1]. Nach längeren erregten Verhandlungen mit den Kaufmannsältesten und den Deputierten der Breslauer Judenschaft, wobei sich erstere namentlich gegen die jüdischerseits für zwölf Familien beanspruchte Duldung und Handelsfreiheit in offenen Gewölben mit allen Kräften wehrten[2], erließ Friedrich II. am 6. Mai 1744 ein Patent, das abermals mit ausdrücklicher Ausnahme der polnischen Handelsjuden allen Juden bis auf zwölf privilegierte Familien und einige für den Ritus und Handelsverkehr be-

[1] Schreiben der Kaufmannsältesten an den Senat vom 26. 2. 1742. B. A. Nr. 117, S. 135a—141a.

[2] Vgl. die im B. A. Nr. 117 befindlichen Schreiben der Kaufmannsältesten an den Rat, die Kammer und Graf v. Münchow.

nötigte Personen binnen zwei Monaten die Stadt zu verlassen befiehlt[1]. Im Anschluß an das Patent von 1744 ersuchte nun die Kammer die Kaufmannsältesten, geeignete Personen für die im königlichen Reglement erforderten Offiziantenstellen vorzuschlagen und eine Amtsinstruktion für das Judenamt und deren Bediente auszuarbeiten[2]. Mit gewohnter Gewissenhaftigkeit unterzogen sich die Kaufmannsältesten dem ihnen zuteil gewordenen Auftrage[3], und am 1. Oktober 1744 trat das neue Judenamt in Kraft[4]. Es wurde einem „Direktorium“ unterstellt, das sich hinwiederum aus einem Ratsherrn (v. Liebenau), zwei Kaufleuten, von denen der eine stets ein Kaufmannsältester sein mußte, und dem Judenamtskommissar zusammensetzte[5]. Als Amtsstube diente dem Judenamt ein schon in österreichischer Zeit zu gleichen Zwecken benutztes Hinterzimmer der alten Börse[6].

War Friedrich der Große auch einer reißenden Zunahme seiner jüdischen Untertanen wenig freundlich gesinnt, so ließ er sich doch von den Vorurteilen seiner Zeit keineswegs beeinflussen. Er unterwarf zwar die Juden vielfachen, recht drückenden Beschränkungen namentlich betreffs ihrer Zahl und des auszuübenden Berufes, innerhalb der gezogenen Grenzen aber gewährte er ihnen die größte Freiheit. So verlieh er den Breslauer Juden durch Patent vom 22. April 1754[7] eine besondere Verfassung und das Recht, eine eigene Ge-

---

[1] Korn, Schles. Edikt.-Sammlg., I e, 41. Das 34 Paragraphen umfassende Patent trifft insbesondere Maßregeln für die 12 privilegierten Familien; inhaltlich z. T. erwähnt bei C. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen I, 511/12.

[2] Cameralreskr. an d. Kaufmannsält. v. 25. 5. 1744. B. A. Nr. 119, S. 355a—356b.

[3] Schreiben der Kaufmannsältesten an die Kammer v. 15. 7. 1744. Ebenda, S. 400b—414a.

[4] Schreiben der Kammer an die Kaufmannsältesten v. 12. 9. 1744. Ebenda, S. 484a—485a.

[5] Ebenda.

[6] Ebenda.

[7] Menzel, Topograph. Chron. v. Breslau. Breslau 1805/06, S. 701 ff.

meinde unter drei alljährlich selbstgewählten Ältesten zu bilden, die hinwiederum der Oberaufsicht des von mir bereits erwähnten Direktoriums unterstellt waren. Die Gemeinde brachte die Staats- und Kommunalabgaben unter sich auf, und ihre Mitglieder schieden sich je nach der Ausdehnung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Vorrechte in fünf Klassen: Generalprivilegierte[1], Privilegierte, Tolerierte, Fixentristen[2] und Schutzgenossen.

Die Breslauer Kaufmannschaft konnte sich natürlich mit einer derartigen Toleranz, wie sie hier Friedrich der Große den Juden gegenüber an den Tag legte, nicht befreunden. Sie wies in ihren Beschwerdeschriften des öfteren auf die Gefahren hin, die sich aus einer judenfreundlichen Politik für den christlichen Handelsmann ergäben, und forderte mit allem Nachdruck die gänzliche Vertreibung der Juden. Der Haß der Korporation gegen die „fremden Vögel" steigerte sich, als mit der Zahl auch die Übergriffe der Juden in die Vorrechte der handeltreibenden Bürgerschaft zunahmen. Insbesondere erhoben die Kaufmannsältesten namens der gesamten Gilde lebhafte Beschwerde über den zum großen Nachteil für den Detailhändler von der Judenschaft angemaßten Hausierhandel. Die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer schärfte zwar mehrere Male dem Magistrat ein, auf das Hausieren jüdischer „Einläger" ein wachsames Auge zu haben und die Übertreter ernstlich zu bestrafen[3]. Doch erwiesen sich alle Verbote und Strafandrohungen auf die Dauer als völlig unzureichend, um dem Eindringen der Juden in den Detailhandel

---

[1] „Die Generalprivilegierte haben christliche Rechte in Handel und Wandel, stehen aber mit der christlichen Kaufmannschaft in keiner Verbindung." Zimmermann, a. a. O. S. 358.

[2] Nach Grünhagen, a. a. O. I, S. 513, sind dies die Bewohner von Nachbarstädten, wie Hundsfeld, Festenberg und Zülz, welche die Erlaubnis zu zeitweiligem Aufenthalt durch ein sog. fixiertes Entrée erkaufen. Vgl. hierzu auch Menzel, a. a. O. S. 702.

[3] Vgl. u. a. Königl. preuß. General-Feld-Kriegskommissariats-Schreiben ad Senatum v. 26. 8. 1741. B. A. Nr. 116, S. 122a.

zu wehren, da der Großhandel mit seinen weit ausschauenden Spekulationen den jüdischen Neigungen weniger entsprach. „Das Feld, auf dem wir sie die reichsten Garben schneiden sehen, blieb allezeit der Kleinhandel..."[1] Friedrichs duldsames Verhalten den Juden gegenüber änderte sich indes, als diese öfters sein Tabak- und Kaffeemonopol mit dem Schmuggel zu durchbrechen suchten und dadurch den Akziseeinkünften beträchtlichen Abbruch taten. In höchster Ungnade verordnete er 1766, „daß diejenigen Juden, welche auf Contrebande-Handel betreten werden, nicht nur den Landesgesetzen gemäß bestraft werden und ihres Schutz-Privilegii verlustig gehen sollen, sondern auch, wenn dieser Handel nicht unterbleiben sollte, S. K. M. die sämtliche Juden aus Dero Landen jagen zu lassen resolvieren dürfften"[2]. Da jedoch alle Drohungen fruchtlos blieben, ließ Friedrich der Große kurz entschlossen im beginnenden Winter 1776 alle Juden aus den links der Oder gelegenen Städten, Brieg, Glogau und Zülz ausgenommen, vertreiben[3]. Auch in Breslau erhielt dadurch eine größere Anzahl Juden den Laufpaß. Wie wenig indes diese Ausweisung von Erfolg begleitet war, ersehen wir daraus, daß bereits zwei Jahre später, 1778, die Juden mehr als 2 % der Gesamtbevölkerung Breslaus bildeten[4].

Unter Friedrichs II. Nachfolger brach für die Breslauer Juden eine bessere Zeit an. Auf königlichen Befehl wurde 1787 der entwürdigende Leibzoll aufgehoben, den die einheimischen Juden beim Eintritt in eine Stadt zu erlegen hatten[5]. Einzelne Familien erhielten das Bürgerrecht und die Fähigkeit, Grundbesitz zu erwerben. Die solidarische Haftbarkeit für die Abgaben der Juden wurde beseitigt, desgleichen auch die bisherige Verbindlichkeit, bei Erteilung eines Privilegs über Niederlassung, Heirat oder Hauskauf ein bestimmtes

---

[1] G. Liebe, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit. S. 91.
[2] Rep. 199. M. R. VI. Nr. 29, Vol. 2 d. Staatsarch.
[3] Korns Ediktensammlung, XV, 89.
[4] C. Grünhagen, a. a. O. II, 347.
[5] M. Philippson, Gesch. d. preuß. Staatswesens, I, 375.

Quantum Porzellan der königlichen Manufaktur zum Export abzunehmen[1]. Speziell für Breslau erließ der König nach vorausgegangenen längeren Verhandlungen am 21. Mai 1790 eine „Vorschrift, wie es künftig mit dem Judenwesen in Breslau zu halten sey“[2]. Auf Grund dieses Gesetzes wurde mit Ausnahme der Generalprivilegierten die Anzahl der possessionsfähigen Juden in Breslau auf 160 Stammnumeranten fixiert und eine jüdische Schule errichtet. Es war klar, daß durch das Wohlwollen, welches der Monarch sowohl, wie seine Ratgeber der Judenschaft entgegenbrachten, letztere an Zahl wieder rapid zunahm. 1791 wohnten nach Words[3] in Breslau bereits 2484 Juden.

Mit den Jahren wuchs die Bewegungsfreiheit der Juden und ihr Ansehen bei den Behörden ungemein. So erhielten im Februar 1798 die 160 Stammnumeranten das Recht, mit schlesischen Industrieerzeugnissen en gros zu handeln[4]. Vergebens legte die Breslauer Kaufmannschaft gegen eine solche Vergünstigung energischen Protest bei der Kammer ein, vergebens wies sie auf ihre Jahrhunderte alten Privilegien und Handelsvorrechte hin, die einer Emanzipation der Juden auf wirtschaftlichem Gebiete stracks zuwiderliefen. Eine völlig neue Zeit brach an, und pergamentene Urkunden und Verbriefungen fielen der wirtschaftlichen Regeneration des Bürgertums zum Opfer. Trotz stürmischen Protestes seitens der mit

---

[1] Ebenda, S. 378.

[2] Schreiben der Deputierten der Breslauer Judengemeinde an Struensee v. 2. 1. 1798. Rep. 199. M. R. VI., Nr. 9, Vol. 4 d. Staatsarch.

[3] Gesch. d. Juden in Schles. Schles. Prov.-Bl. Bd. 40 (Breslau 1804), S. 542. Starken Zugang an Juden wies zu dieser Zeit auch das südpreuß. Kammerdepartement Posen auf. So zählte nach Leopold Krugs Beiträgen zur Beschreibung Süd- und Neuostpreußens (Bd. I. 1803) die Stadt Samter 653 Christen, 326 Juden; Graetz 1446 Christen, 1135 Juden; Lissa 4118 Christen, 3082 Juden; Wollstein 953 Christen, 561 Juden; Krotoschin 2353 Christen, 1074 Juden; Schwersenz 1153 Christen, 1277 Juden; Wreschen 726 Christen, 550 Juden.

[4] Rep. 199. M. R. VI. Nr. 9, Vol. 4 d. Staatsarch.

Tuch handelnden Kaufleute gewährte der schlesische Etatsminister Graf Hoym den Breslauer Juden 1804 sogar besondere Konzessionen zum Tuchhandel[1].

Als nach dem jähen Zusammenbruch des preußischen Staates 1806 sich neue Kräfte entfalteten und emsiges, grundlegendes Schaffen auch auf sozialem Gebiet mit Macht anhub, erfuhr die staatsbürgerliche Stellung der Juden in Preußen eine durchgreifende Änderung. Durch die Steinsche Städteordnung wurde den Juden 1808 das Bürgerrecht wie auch der Zugang zu den kommunalen Ämtern erschlossen, und das preußische Edikt vom 11. März 1812 erklärte alle Juden für Inländer und preußische Staatsbürger. Die Juden waren somit ein gewichtiges Stück in ihren Emanzipationsbestrebungen vorwärts gekommen. Doch sollten sie in der Folgezeit, wenigstens in Breslau, noch manchen heißen Strauß um ihre Gleichberechtigung auszufechten haben.

---

[1] H. Fechner, Wirtschaftsgeschichte Schlesiens, S. 453.

KAPITEL VII.

Zoll- und Akzisewesen.

Es dürfte die Breslauer Kaufmannschaft nach der Besitzergreifung Schlesiens durch Preußen sicherlich mit einigem Zagen Ausschau gehalten haben, welche Wege die Handelspolitik des neuen Herrschers in der kriegerfüllten Zeit wohl einschlagen würde. Namentlich die alsbald in Aussicht genommene Ordnung des Zoll- und Akzisewesens erweckte nicht geringe Besorgnis, und man hegte lebhaften Zweifel, ob die kommende Zollordnung wohl den eigenartigen Bedürfnissen des Breslauer Kommerziums Genüge leisten werde. Indes war Friedrich II. weise genug, um nicht seinen schlesischen Untertanen den Übergang in die neuen Verhältnisse unnötig zu erschweren. Seine Zollverordnung vom 1. Februar 1742[1] ließ es daher im allgemeinen bei den durch die Zollreform von 1739 österreischischerseits geschaffenen Grundlagen bewenden. Freiheit des Handels allerdings in dem Maße, wie sie die Breslauer Kaufmannschaft wünschte[2], konnte man von einem in merkantilistischen Anschauungen völlig aufgehenden Herrscher, wie Friedrich der Große es war, keinesfalls erwarten. Die Kaufmannschaft begnügte sich daher vorläufig mit den ihr gemachten Konzessionen. Inzwischen aber begann Österreichs machtvolle Regentin Maria Theresia, schwer getroffen durch den Verlust der schlesischen Lande, ohne jegliche Rücksicht auf die mit

---

[1] H. Fechner, Die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu Österreich. Berlin 1886. S. 14—15.

[2] S. „Allerunterthänigste Vorstellungen, was bey einem glücklich und erwünschten Frieden in Ansehung des schlesischen Negotii in Acht zu nehmen und zu erinnern seyn dürffte.“ D. d. 5. Juli 1742. B. A. Nr. 117, S. 359a—402b.

Preußens König geschlossenen Traktate eine Prohibitivpolitik gegen das preußisch gewordene Ober- und Niederschlesien zu treiben.

Schon während des Ersten Schlesischen Krieges hatte die Prager Zollbehörde von den durch Goldberger Tuchmacher nach den dortigen Jahrmärkten gebrachten Tuchen einen Aufschlag von 20 kr. pro Elle erhoben[1], und in den nachfolgenden Jahren erfolgte bald eine Zollerhöhung nach der anderen. Die Klagen der Breslauer Kaufmannschaft über diese Bedrückungen und Schikanen von seiten des Wiener Hofes wollten kein Ende nehmen. Vergebens waren die Proteste der preußischen Gesandten und Kommissare und ihre Berufung auf die in den abgeschlossenen Traktaten beiderseits zugesicherte strikte Beobachtung des status quo commercii in Schlesien. Es scheiterten all ihre Bemühungen an dem Hasse Wiens, das keine Mittel unbenutzt ließ, um Schlesien wieder in seinen Besitz zu bringen. Während man preußischerseits noch mit Österreich über einen Handelstraktat verhandelte, schritt letzterer Staat dazu, entgegen den Bestimmungen des Berliner Vertrages, sich eine neue Zollordnung zu geben. Am 1. April 1753[2] wurde für Böhmen Mähren und Österreich-Schlesien ein Zolltarif publiziert, welcher von einschneidender Bedeutung für die weitere Entwickelung des Handels und der Industrie Schlesiens sein sollte. „Österreich nahm mit diesem (Tarif) und den entsprechenden, bald darauf erfolgenden Verordnungen das Merkantilsystem in der scharfen Form einer Prohibitivzollverfassung an“[3]. Die in dem neuen Zollgesetz enthaltenen Konsum- oder Einfuhrzölle waren von exorbitanter Höhe. Sie beliefen sich durchschnittlich auf 30% und stiegen für manche Artikel bis auf 120, ja 130% (!). Der Breslauer Handel ward durch eine derartig unerhörte Steigerung der

---

[1] H. Fechner, a. a. O. S. 16.

[2] Ebenda, S. 216 und 239.

[3] Ebenda, S. 216.

Einfuhrzölle schwer getroffen, und dies um so mehr, je rücksichtsloser man österreichischerseits die Ausführung der einzelnen Zollbestimmungen betrieb, und je weniger man sich hierbei zur Gewährung irgendeiner Verzugsfrist verstand. Trübe Zeiten sah der Breslauer Händler über sich hereinbrechen, Zeiten, die manchem den Übergang in die neuen preußischen Verhältnisse aufs gründlichste verleideten. Dazu kam noch, daß sich das Verhältnis Preußens zu Kursachsen auch auf wirtschaftlichem Gebiete immer schroffer gestaltete und der aus diesen handelspolitischen Gegensätzen und Zwistigkeiten beider Staaten sich entwickelnde Zollkrieg Schlesiens und im besonderen Breslaus Kommerzium an seinem Lebensnerv traf[1]. Da alle Gegenvorstellungen Preußens zwecks Milderung der österreichischen Zölle in Wien ergebnislos blieben, sah sich Friedrich der Große schließlich zu Repressalien genötigt. Am 17. Februar 1754 erließ er an den schlesischen Etatsminister v. Massow eine Kabinettsorder mit dem strikten Befehl, „daß Ihr zuforderst alle aus Ungarn, Österreich und Mähren nach Schlesien gehende Weine, just nach derselben Proportion, als mann von seiten des Wiener'schen Hofes die aus Schlesien nach denen Erbländern gehenden Waaren impostiret hat, gleichfalls bei der Entree in Schlesien impostiren, mithin den bisherigen Satz von denen Ungarischen, Oestreich'schen und Mährischen Weinen auf ebenso viel pro Cent erhöhen sollet, als wie man Oesterreichischer Seits die Schlesischen Tücher und Fabriquen beim Eingange, Consumo und Transito impostiret hat“[2]. Der Impostierung des Weines folgte dann bald ein 30prozentiger Aufschlag auf die Einfuhr von Büttner-, Drechsler-, Seiler-, Stellmacher-, Schuhmacher- und Küchlerwaren, Papier, Eisenwaren, Lichte, Inselt und Seife. Auf Wolle wurde ein 10prozentiger Ausfuhrzoll gelegt[3].

---

[1] Näheres über diesen Zollkrieg Preußens mit Sachsen s. u. a. auch bei K. Biedermann, Gesch. d. Leipziger Kramer-Innung. S. 73ff.

[2] H. Fechner, a. a. O. S. 298.

[3] Ebenda, S. 303.

Mit Schrecken vernahm die Breslauer Kaufmannschaft von diesem preußischerseits in Anwendung gebrachten Sperrsystem, das, wie sie meinte, den Handel völlig ruinieren werde. Indes blieben ihre Eingaben an die Kriegs- und Domänenkammer um Milderung der Retorsionsmaßregeln völlig fruchtlos. Denn so ungern [1] auch Friedrich der Große seinerseits zu Repressalien griff, das rücksichtslose und gehässige Gebaren des Wiener Hofes zwang ihn zu derartigen zollpolitischen Maßnahmen. Bis auf weiteres nun war weder in Preußen, noch in Österreich an einen Ausgleich des handelspolitischen Zwistes zu denken, ja die Kluft zwischen den Regierungen beider Länder vertiefte sich immer mehr, und ein unheilbarer Riß ging durch den bisher so lebhaften Handelsverkehr ihrer Untertanen. Unter Friedrichs des Großen Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., fand zwar preußischerseits ein Annäherungsversuch an Österreich statt, doch scheiterte er an der unversöhnlichen Haltung des Wiener Hofes [2].

Die Breslauer Kaufmannschaft fand in Friedrich Wilhelm II. einen wohlwollenden Förderer ihres bisher recht rücksichtslos behandelten Kommerziums, einen Monarchen, der, bereits unter dem Einfluß der neuen wirtschaftlichen Theorien Du Quesnays und Adam Smiths stehend, den freihändlerischen Wünschen der Korporation ein williges Ohr lieh und mit regem Eifer danach strebte, „zum Soulagement der Kaufleute diensame Maßregeln zu ergreifen“ [3]. Das aus friderizianischer Zeit stammende Verbot der Einfuhr sächsischen Holzes und schweren Sohlenleders wurde aufgehoben und das Garnausfuhrverbot modifiziert [4]. Durchgreifende Änderungen zugunsten des Barattohandels mit Polen und Rußland erfuhren auf Ansuchen der Kaufmannsältesten insbesondere die schle-

[1] Vgl. H. Fechner, Die Wirkungen des preuß. Merkantilismus in Schles. Vierteljahrsschr. für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. (1909). Bd. 7, S. 322.

[2] Näheres darüber bei H. Fechner, Handelspol. Beziehungen Preußens zu Österreich. S. 520 ff.

[3] C. Grünhagen, Die Breslauer Kaufmannschaft im Kampfe gegen das Merkantilsystem 1786/7. Zeitschr. Bd. 29, S. 117.

[4] Ebenda.

sischen Transitzölle, indem für alle nach den östlichen Ländern gehenden Transitowaren ein einheitlicher Zollsatz von 3 Talern Gold pro Zentner festgelegt wurde[1]. Schweres Unheil traf den Breslauer Handel, als unter der Regierung des den neuen liberalen Ideen gleichfalls günstig gesinnten, hochherzigen, aber unentschlossenen Königs Friedrich Wilhelms III.[2] Napoleon im Oktober 1810 den Tarif von Trianon erließ, demzufolge aller Handel mit England und dessen Kolonien verboten wurde. Drückende Polizeimaßregeln und peinliche Untersuchungen waren die Begleiterscheinungen, und die Zölle für fast sämtliche Auslandswaren stiegen zu außerordentlicher Höhe. Für den Breslauer Handel war dies ein furchtbarer Schlag. Und nur rastloses, nie ermüdendes Schaffen vermochte die Fäden wieder zu knüpfen, welche die Kontinentalsperre zerrissen.

Streifen wir am Schluß noch kurz das schlesische Akzisewesen seit 1740. Wie schon an anderer Stelle bemerkt, konnte sich die österreichische Regierung trotz Einführung der Universalakzise keineswegs zu einer Aufhebung der Kontributionen in Schlesien verstehen, und so finden wir denn seit 1705 beide Besteuerungsformen nebeneinander in Geltung, zum steten Ärger und Verdruß sowohl der Stände, wie der handeltreibenden Einwohnerschaft. Friedrich der Große schaffte hier bald Abhilfe. Er beschränkte nach dem Muster der in den brandenburgischen Städten bestehenden Steuerarten die Akzise auf die Städte und schaffte dafür deren Kontribution oder Grundsteuer ab[3]. Es zahlten also die Städte

[1] Ebenda, S. 127.

[2] Schmoller urteilt über Friedrich Wilhelm III. folgendermaßen: „Friedrich Wilhelm III. war durch seine Erziehung und seine Lehrer wie durch seine Humanität und Redlichkeit den neuen liberalen Gedanken günstig gestimmt, aber die Minister, die ihn zunächst umgaben, waren keiner großen Reform fähig: Nicht Partei ergreifend, nicht auf eine abstrakte Handelstheorie eingeschworen, stand der König jetzt wie später den Fragen gegenüber“. Das preuß. Handels- u. Zollges. v. 26. 5. 1818. Rede zur Gedächtnisfeier des Stifters der Berliner Universität, König Friedrich Wilhelms III., in der Aula derselben am 3. 8. 1898 gehalten von G. Schmoller. Berlin 1898. S. 27/28.

[3] Joh. Ziekursch, Das Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung und die Städteordnung Steins. Jena 1908. S. 20.

eine indirekte Steuer, die Akzise, das platte Land dagegen eine ein für allemal festgesetzte direkte Steuer, die Kontribution.

Da aber die neue Stadtakzise sich im wesentlichen jetzt als eine vom Handel- und Gewerbetreibenden geforderte Handlungssteuer darstellte, war naturgemäß die Breslauer Kaufmannschaft mit einer derartigen, den Handels- und Unternehmergewinn erfassenden Besteuerung wenig zufrieden und forderte des öfteren deren Abstellung. Die Unzufriedenheit des Handelsstandes steigerte sich, als Friedrich der Große aus finanzpolitischen Gründen 1766 in ganz Preußen die Regie einführte, wobei die Akzisesätze um mehr als das Doppelte erhöht wurden[1]. Unermüdlich kämpften die Breslauer Kaufmannsältesten, aufs eifrigste hierbei von ihrem Syndikus, dem Hoffiskal Berger, unterstützt, gegen die Auswüchse der französischen Administration, und in lebhaften Klagen über die in fremder Sprache abgefaßten und schwer verständlichen Regievorschriften sowohl, wie über die Härte der Bestrafungen, die selbst Unwissenheit träfen, machten sie ihrem Ärger öfters Luft, ohne aber irgendeinen Erfolg verzeichnen zu können[2]. Erleichtert atmete man in Breslau auf, als 1787 die Regie in der ganzen Monarchie beseitigt wurde und für jede Provinz wieder ein besonderer Akzise- und Zolltarif mit neuen, allerdings wenig durchsichtigen Bestimmungen über Einhebung und Verwaltung der einzelnen Akzisen erschien. Inzwischen aber hatte sich die Erkenntnis von den wirtschaftlichen Schäden dieser gehäuften Verbrauchsabgaben in den maßgebenden Kreisen immer mehr Bahn gebrochen, und die große Hardenbergsche Finanzreform machte 1810 auch der Akzise in Preußen ein Ende.

---

[1] Näheres über die Regie in Schlesien s. bei C. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen, II, 387ff.

[2] Vgl. u. a. Schreiben der Deputierten der Breslauer Korporation an den König v. 19. 12. 1786. Rep. 199. M. R. VI. Nr. 9, Vol. 3 d. Staatsarch.

Verzeichnis
der hauptsächlich benutzten Hilfsliteratur.

Adler, Max: Die Anfänge der merkantilistischen Gewerbepolitik in Osterreich. Wiener staatsw. Studien. Herausgegeben von Edm. Bernatzik und Eugen v. Philippovich. Bd. 4, Heft 3. Wien und Leipzig 1913.

v. Below, Georg: Die Entstehung des modernen Kapitalismus. Sybels hist. Zeitschr. Bd. 91. München und Berlin 1913.

— Großhändler und Kleinhändler im Deutschen Mittelalter. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 75. Jena 1900.

— Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (über den Begriff der Territorialwirtschaft). Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jena 1901.

Bidermann, H. I.: Die Wiener Stadtbank. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Band 20. Wien 1859.

Biederman, Karl: Geschichte der Leipziger Kramer-Innung 1477 bis 1880. Als Manuskript gedruckt. Leipzig 1881.

Borgius, Walter: Wanderungen im modernen Detailhandel. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Herausgegeben v. H. Braun. Bd. 13. Berlin 1898.

Breslauer Stadtbuch. Herausgegeben v. H. Markgraf und O. Frenzel. Codex diplomaticus Silesiae. Herausgeg. vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. Bd. 11. Breslau 1882.

Caro, Georg: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit. Bd. 1. Leipzig 1908.

Caro, Jacob: Geschichte Polens. Bd. 2—5. Gotha 1863—86.

Cauer, Eduard: Zur Geschichte der Breslauer Messe, eine Episode aus der Handelsgeschichte Breslaus. Zeitschr. d. V. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. 5.

Cohn, Gustav: Colbert vornehmlich in staatswirtschaftlicher Hinsicht. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. Herausgeg. v. d. staatswirtsch. Fakultät in Tübingen. 25. Jahrg. 1869.

Denkschrift zur Feier des einhundertjährigen Bestehens des Instituts für hilfsbedürftige Handlungsdiener zu Breslau. Breslau 1874.

Dirr, P.: Der Handelsvorstand Nürnberg 1560—1910. Nürnberg 1910.

Doren, Alfred: Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgeg. von Schmoller. Bd. 12, Heft 2. Leipzig 1893.

Ehrenberg, Richard: Das Zeitalter der Fugger. 2 Bde. Jena 1896.

— Große Vermögen, ihre Entstehung und ihre Bedeutung. Jena 1902.

v. Erdberg-Krczenciewski: Johann Joachim Becher. Staatswissenschaftl. Stud. Herausgeg. von L. Elster. Bd. 6, Heft 2. Jena 1896.

Eulenburg, Franz: Über Innungen der Stadt Breslau vom 13.—15. Jahrhundert. Inaugural-Diss. Berlin 1892.

— Drei Jahrhunderte Städtischen Gewerbewesens. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 2. 1904.

— Zur historischen Bevölkerungsstatistik in Deutschland. Conrads Jahrb. f. Nationalökon. u. Statist. Bd. 84. 1905.

Falke, Johannes: Die Geschichte des Deutschen Handels. 2 Bde. Leipzig 1859.

— Die Geschichte des deutschen Zollwesens. Leipzig 1869.

Fechner, Hermann: Die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu Österreich während der provinziellen Selbständigkeit Schlesiens 1741—1806. Berlin 1886.

Fechner, Hermann: Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit 1741—1806. Breslau 1907.

Festschrift zur Feier der XXIV. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure am 20. August 1888 in Breslau. (Einleitung.) Breslau 1888.

Friedensburg, F.: Schlesiens neuere Münzgeschichte. Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 19. Breslau 1899.

Gengler, Heinrich Gottfried: Deutsche Stadtrechtsaltertümer. Erlangen 1882.

Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt a/M. (1707 bis 1908). Beitrag zur Frankfurter Handelsgeschichte. Herausgeg. von der Handelskammer zu Frankfurt a/M. Frankfurt 1908.

Goldschmidt, L.: Handbuch des Handelsrechts. Bd. 1. Stuttgart 1864 und 1901.

Grattenauer, K. W. Fr.: Über die älteren und neueren Wechselgesetze der Stadt Breslau. Breslau 1806.

Grünhagen, Colmar: Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen. Breslau 1861.

— Breslau und die Landesfürsten. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. 36, 38 u. 39.

— Friedrich der Große und die Breslauer in den Jahren 1740 und 1741. Breslau 1864.

— Geschichte Schlesiens. 2 Bde. Gotha 1884/86.

— Schlesien am Ausgange des Mittelalters. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. 18. Breslau 1884.

— Schlesien unter Friedrich dem Großen. 2 Bde. Breslau 1890/92.

Grünhut, C. S.: Lehrbuch des Wechselrechts. Leipzig 1900.

v. der Hagen, Friedrich Heinrich: Geschichte und Beschreibung des Breslauer Tuchhauses. Breslau 1821.

Haebler, Konrad: Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien. Weimar 1897.

— Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert

und ihr Verfall. Historische Untersuchung. Herausgegeben von Jastrow. Heft 9. Berlin 1888.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften (die einschlägigen Artikel). 3. Aufl. Jena 1903/11.

Hansisches Urkundenbuch. Bearbeitet von K. Höhlbaum. Bd. 1—9. Halle 1876/1903.

Hasse, Ernst: Geschichte der Leipziger Messen. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1885.

Hegel, Karl: Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. 2 Bde. Leipzig 1891.

— Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipzig 1898.

Heller, Friedrich Hermann: Die Handelswege Inner-Deutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig. Dresden 1884.

Heyd, W.: Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. 2 Bde. Stuttgart 1879.

Hirsch, Theodor: Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte. Leipzig 1858.

Huber, F. C.: Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs. Tübingen 1893.

Jansen, Max: Jacob Fugger der Reiche. Studien und Quellen I. Leipzig 1910. 3. Heft der Studien zur Fugger-Geschichte. Herausgeg. von M. Jansen.

v. Inama-Sternegg, Karl Theodor: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 3 Bde. Leipzig 1891.

— Die volkswirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für Deutschland, insbesondere für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Hist. Taschenbuch. Herausgeg. von F. R. v. Raumer. Bd. 35. Leipzig 1864.

— Über Philipp Wilhelm v. Hornick. Conrads Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. N. F. Bd. 2 (1881).

Isaacsohn, S.: Geschichte des preußischen Beamtentums vom Anfange des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Bd. 3. Berlin 1884.

Juritsch, Georg: Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren im 13. und 14. Jahrhundert. Wien 1905.

— Handel und Handelsrecht in Böhmen bis zur husitischen Revolution. Leipzig und Wien 1907.

Kern, Arthur: Der „Neue Grenzzoll“ in Schlesien, seine Begründung und Entwicklung 1556—1624. Inaug.-Diss. Berlin 1892.

— Das Zollwesen Schlesiens von 1623 bis 1740. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. 44. Breslau 1910.

Kestner, Ernst: Beiträge zur Geschichte der Stadt Thorn. Thorn 1882.

Keutgen, F.: Der Großhandel im Mittelalter. Hansische Geschichtsblätter Bd. 29. Jahrg. 1901.

Kiesselbach, G. Arnold: Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Berlin 1907.

v. Kloeber, Karl Ludwig: Von Schlesien und seit dem Jar 1740. 2 Bde. Freiburg 1785.

Kloeden, Karl Friedrich: Beitr. zur Geschichte des Oderhandels. Programm der Berliner Gewerbeschule. 1. bis 8. Stück. Berlin 1845/52.

— Über die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters besonders im nordöstlichen Deutschlande. Programm der Berliner Gewerbeschule. 1. bis 4. Stück. Berlin 1841/44.

Klose, Samuel Benjamin: Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom Jahre 1458 bis zum Jahre 1526. Scriptores rerum Silesiacarum. Herausgeg. von G. A. Stenzel. Bd. 3. Breslau 1847.

— Von Breslau. Dokumentierte Geschichte und Beschreibung. 3 Bde. Breslau 1781/83.

Koehne, Karl: Das Hansgrafenamt. Berlin 1893.

Kruse, E.: Die Kölner Riecherzeche. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. German. Abt. Bd. 10. Weimar 1888.

Lamprecht: Der Ursprung des Bürgertums und des städtischen Lebens in Deutschland. Hist. Zeitschr. Herausgegeben von H. Sybel und M. Lehmann. Bd. 67 (1891).

Lau, Friedrich: Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396. Gekrönte Preisschrift. Bonn 1898.

v. Lewicki, Stanislaus: Lembergs Stapelrecht. Lemberg 1909.

Lichtstern (Lucae), Friedrich: Schlesische Fürsten-Krone. Frankfurt a/M. 1685.

Liebe, Georg: Das Judentum in der deutschen Vergangenheit. Bd. 11 der Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. Herausgeg. von Georg Steinhausen. Leipzig 1903.

Liesegang, Erich: Die Kaufmannsgilde von Stendal. Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Herausgeg. von R. Koser. Bd. 3. Leipzig 1890.

— Zur Verfassungsgeschichte von Magdeburg und Salzwedel. Ebenda.

Luschin von Ebengreuth, Arnold: Österreichische Reichsgeschichte. Bamberg 1896.

Markgraf, Hermann: Geschichte Breslaus in kurzer Übersicht. Herausgeg. von O. Schwarzer. Breslau 1913.

— Zur Geschichte des Breslauer Kaufhauses. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. 22. Breslau 1888.

— Der Breslauer Ring und seine Bedeutung für die Stadt. Mitteil. aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau, Heft 1. Breslau 1894.

— Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. 28. Breslau 1894.

Marperger, Paul Jacob: Beschreibung der Messen und Jahrmärkte. Leipzig 1711.

— Schlesischer Kauffmann. Breslau und Leipzig 1714.

Mayer, M.: Anfänge des Handels und der Industrie in Österreich. Innsbruck 1882.

Mayer, Theodor: Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter. Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs. Herausgeg. von Alfons Dopsch. Heft 6. Innsbruck 1909.

Meisner, S. G.: Statistische Darstellung des Breslauischen Handels im ganzen Umfange. Militsch 1807.

v. Mensi, Franz Freiherr: Die Finanzen Österreichs 1701 bis 1740. Wien 1890.

Moltke, Siegfried: Die Leipziger Kramer-Innung im 15. und 16. Jahrhundert. Leipzig 1901.

Moriz-Eichborn, Kurt: Das Soll und Haben von Eichborn & Co. in 175 Jahren. Ein schlesischer Beitrag zur vaterländischen Wirtschaftsgeschichte. Breslau 1903.

Nübling, Eugen: Die Währungsgeschichte des Merkantilzeitalters. Ulm 1903.

— Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Leipzig 1890.

— Ulms Handel im Mittelalter. Ulm 1900.

Oestereich, H.: Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen. Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 28 und 33. Danzig 1830 und 1894.

Partsch, Josef: Breslau. Lage, Natur u. Entwicklung. (Festschrift zum 13. deutschen Geographentage.) Breslau 1901.

— Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk. Bd. 2. Breslau 1911.

Philippson, Martin: Geschichte des preußischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen bis zu den Freiheitskriegen. Leipzig 1880/82.

v. Poschinger, H.: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen. Bd. 1. Berlin 1878.

Preuß, Hugo: Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. Bd. 1. Leipzig 1906.

Pribram, Karl: Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740—1860. Bd. 1. Leipzig 1907.

Priebatsch, Felix: Der märkische Handel am Ausgange des Mittelalters. Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft 36. Berlin 1899.

Rachel, Hugo: Polnische Handels- und Zollverhältnisse im 16.—18. Jahrhundert. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung etc. 33. Jahrgang (1909). Heft 2.

— Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713. Acta Borussica. Bd. 1. Berlin 1911.

Rauprich, Max: Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. 26. Breslau 1892.

— Der Streit um die Breslauer Niederlage, 1490 bis 1515. Ebenda, Bd. 27. Breslau 1893.

Roemer, Hans: Die Baumwollspinnerei in Schlesien bis zum preußischen Zollgesetz von 1818. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Herausgeg. v. Verein f. Gesch. Schlesiens. Bd. 19. Breslau 1914.

Roepell, Richard: Geschichte Polens. Bd. 1. Hamburg 1840.

v. Rohrscheidt, Kurt: Vom Zunftzwange zur Gewerbefreiheit. Berlin 1898.

Roscher, Wilhelm: Die österreichische National-Ökonomik unter Kaiser Leopold I. Hildebrands Jahrbuch für Nationalök. und Statistik. Bd. 2. 1864.

Schlesische Landeskunde: Geschichtliche Abteilung. Herausgeg. v. Fr. Kampers. Bd. 2. Leipzig 1913.

Schmoller, Gustav: Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes im 19. Jahrhundert. Halle 1870.

— Das preußische Handels- und Zollgesetz v. 26. Mai 1818. Rede zur Gedächtnisf. des Stifters d. Berl. Universität König Friedrich Wilhelms III., in der Aula ders. gehalt. am 3. 8. 1898. Berlin 1898.

— Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung. XII. Die Handelsgesellschaften des Mittelalters und der Renaissancezeit. Sein Jahrb. f. Gesetzgebung etc. 17. Jahrgang. 1893. Heft 2.

— Dasselbe. XIII. Die Handelsgesellschaften des 17. und 18. Jahrhunderts, hauptsächlich die großen Kompagnien. Ebenda, Heft 4. 1893.

— Die Straßburger Tucher- u. Weberzunft. Straßburg 1879.

Schmoller, Gustav: Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig 1898.

Spangenthal, S.: Die Geschichte der Berliner Börse. Berlin 1903.

Spenkuch, Georg: Zur Geschichte der Münchener Börse. Heft 30 der Wirtschafts- und Verwaltungsstudien. Herausgeg. v. Georg Schanz. Leipzig 1908.

Schönborn, Theodor: Die Wirtschaftspolitik Österreichs in Schlesien im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. Hildebrands Jahrbücher für Nationalök. und Statistik. Bd. 43 (1884).

Schulte, Aloys: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. 2 Bde. Leipzig 1900.

— Die Fugger in Rom. 2 Bde. Leipzig 1904.

Stauber, A.: Das Haus Fugger von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Augsburg 1900.

Steinhausen, Georg: Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit. Bd. 2 seiner Monogr. zur deutschen Kulturgeschichte. Leipzig 1899.

Stenzel, Gustav Adolf: Geschichte Schlesiens. 1.Tl. bis 1355. Breslau 1853.

Strieder, Jakob: Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Leipzig 1904.

Tagmann: Zur Geschichte der Reichkramer-Societät in Breslau. Jahresber. d. Schles. Gesellsch. f. vaterländ. Kult. hist. Sektion 1854. S. 223—243.

Toeche-Mittler, K.: Der Friedrich-Wilhelms-Kanal und die Berlin-Hamburger Flußschiffahrt. Schmollers staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Bd. 11, Heft 3. Leipzig 1891.

Tschirschky, Siegfried: Die Wirtschaftspolitik des Schlesischen Commerz-Collegs 1716—1740. Gotha 1902.

Wendt, Heinrich: Die Stein'sche Städteordnung in Breslau. Denkschr. d. St. Bresl. zur Jahrhundertfeier der Selbstverw. Tl. 1. Mitteil. aus dem Stadtarch. u. der Stadtbiblioth. Heft 9. Breslau 1909.

Wernicke, Julius Emil: Geschichte Thorns. 2 Bde. Thorn 1839/42.

Wirth, Max: Das Geld. Gesch. d. Umlaufsmittel v. d. ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Leipzig 1884.

Wutke, Konrad: Die Breslauer Messe. Hamburg 1895.

— Die schlesische Oderschiffahrt in vorpreußischer Zeit. Cod. dipl. Siles. Bd. 17. Breslau 1896.

Ziekursch, Johannes: Das Ergebnis der Fridericianischen Städteverwaltung u. die Städteordnung Steins. Jena 1908.

Zimmermann, Alfred: Blüte u. Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. Breslau 1885.

Zimmermann, Fr. A.: Beschreibung der Stadt Breslau im Herzogtum Schlesien. Bd. 11 seiner Beitr. zur Beschr. v. Schlesien. Brieg 1794.

Lebenslauf.

Ich, Paul Joseph Otto Scholz, katholischer Konfession, bin geboren am 21. Januar 1887 zu Guhrau, Bez. Breslau, als Sohn des verstorbenen Ofen- und Tonwarenfabrikanten Joseph Scholz. Nach der am 18. März 1909 am Kgl. Gymnasium zu Glogau erfolgreich bestandenen Reifeprüfung bezog ich im Sommersemester desselben Jahres die Breslauer Universität, wo ich mich rechts- und staatswissenschaftlichen Studien widmete. Zwecks Vertiefung und Erweiterung meiner nationalökonomischen Kenntnisse unterbrach ich im Wintersemester 1909/10 mein Studium und trat als Lehrling in ein Breslauer Bankhaus ein. Nach einjähriger praktischer Tätigkeit daselbst widmete ich mich wiederum nationalökonomischen und juristischen Studien. Am 29. Juli 1914 bestand ich dann neben Vorlegung meiner Dissertation „Die Korporation der Kaufmannschaft zu Breslau (1339—1858)" das Examen rigorosum. Seit dem 30. November vorigen Jahres bin ich informatorisch als Hilfsarbeiter bei der Kaiserlichen Reichsbankstelle Glogau tätig.

Während meiner Studienzeit besuchte ich die Vorlesungen und Seminarübungen folgender Herren Dozenten:

Baumgartner, Brie, Buch, Bruck, † Dierschke, Ebers, Fischer, Gretener, Hasenkamp, Heilborn, Klingmüller, Leonhard, Meyer, † Preuß, Rauch, von Rümker, Scheller, Schott, † Waterstradt, † von Wenckstern, Wolf.

Allen meinen verehrten Lehrern bin ich zu großem Dank verpflichtet. Insbesondere aber werde ich dem auf dem Felde der Ehre gefallenen Herrn Professor Dr. von Wenckstern, meinem langjährigen Lehrer, ein dauerndes dankbares Andenken bewahren. Dank schulde ich ferner Herrn Professor

Dr. Adolf Weber für das liebenswürdige, hilfsbereite Entgegenkommen bei der Drucklegung meiner Arbeit; Dank ferner Herrn Professor Dr. Riesenfeld von der Breslauer Handelskammer, dem Kgl. Staatsarchiv zu Breslau, sowie dem Verein christlicher Kaufleute zu Breslau für die Überlassung des für meine Arbeit erforderlichen Aktenmaterials. Mein besonderer Dank aber gebührt an dieser Stelle dem Direktor des Breslauer Stadtarchivs, Herrn Professor Dr. Wendt, der durch seine stete Hilfsbereitschaft und seine mir jederzeit zur Verfügung gestandenen umfassenden Kenntnisse auf dem Gebiete des Breslauer Handels- und Gewerbewesens vorliegende Arbeit wesentlich gefördert hat.

Druck von Carl Flemming A. G., Glogau und Berlin.



